

## Neufassung wg. nachträglicher Protokollerklärungen (Anlagen 1 bis 4)

### Protokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Schulausschusses

**Sitzungsdatum:** 15. Oktober 2012  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Raum 151  
**Sitzungsdauer:** 18:04 Uhr bis 20:14 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
**Schriftführung:** Abg. Lars Holster (SPD)  
**Sachbearbeitung:** Michael Giß

---

#### Tagesordnung:

1. Drs. 20/5317      Neuausrichtung von Bau und der Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nach § 32 Landeshaushaltsordnung (Gesetzentwurf Senat)  
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Schulausschuss ist mitberatend. -  
  
zusammen mit  
  
Wirtschaftsplan Schulbau Hamburg  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2.                      Verschiedenes

## **Anwesende:**

### I. Ausschussmitglieder

Abg. Ole Thorben Buschhüter (i. V.) (SPD)  
Abg. Matthias Czech (SPD)  
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)  
Abg. Robert Heinemann (CDU)  
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Lars Holster (SPD)  
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)  
Abg. Gerhard Lein (SPD)  
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)  
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)  
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

### II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Barbara Duden (SPD)

### III. Weitere Abgeordnete

Abg. Robert Bläsing (FDP)

### IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

#### Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator Ties Rabe  
Herr Staatsrat Dr. Michael Voges  
Herr SD Norbert Rosenboom  
Herr Ltd. OSR Winfried Bratsch  
Herr Wiss. Ang. Bruno Sprenger  
Herr Wiss. Ang. Klaus Grab  
Herr SD Dr. Hannes Alpheis  
Herr LRD Dirk Nockemann  
Frau Wiss. Ang. Nicole Schuback  
Herr Regierungsamtmann Matthias Bierkarre

#### Finanzbehörde

Herr SD Thomas Schuster  
Herr RR Dr. Jörg Nigge

#### SBH I Schulbau Hamburg

Herr Geschäftsführer Ewald Rowohlt  
Herr Geschäftsführer Dr. Christian Pape  
Frau LRD'in Gertrud Theobald  
Herr LRD Dr. Udo Franz

- V. Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei  
Michael Giß
  
- VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit  
11 Personen

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und regte an, von dieser Sitzung ein Wortprotokoll zu fertigen, um die Möglichkeit zu eröffnen, dem Haushaltsausschuss zu seinen Beratungen über die Einzelpläne 3.1 und 9.1 am 23. Oktober 2012 die Stellungnahme zum TOP 1 bereits vorlegen zu können.

Der Ausschuss fasste diesen Beschluss einstimmig.

## **Zu TOP 1**

**Vorsitzender:** Einladung ist ordnungsgemäß rausgegangen, alle sind da, die GRÜNEN noch nicht, aber die kommen sicher auch gleich noch. Steigen wir gleich ein mit dem TOP 1, das ist die Drucksache 20/5317, Neuausrichtung von Bau und der Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien, Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nach Paragraf 32 der Landeshaushaltsordnung. Haushaltsausschuss ist federführend, wir sind mitberatend. Wir werden am Ende der Beratung über das Petitum abstimmen, also hier oder die Empfehlung zur Abstimmung ... Petitum, und ich schlage an der Stelle vor, Herr Rabe, dass wir, und auch Mitglieder des Ausschusses, dass wir, auch wenn wir es zusammen nach der Tagesordnung mit dem Wirtschaftsplan Schulbau beraten, dass wir die Drucksachen ruhig getrennt voneinander durchgehen und also dann jetzt mit der Drucksache 20/5317 einsteigen. – Herr Senator Rabe, von Ihnen einleitende Worte noch mal zur Zusammenfassung? – Vielen Dank.

**Senator Rabe:** Vielen Dank, Herr Scheuerl. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es im Schulbau große Herausforderungen gibt, das haben wir alle schon häufig gehört. Die Vorgängerregierung bereits schätzte ein, dass wir einen Sanierungsbedarf von rund 3 Milliarden Euro haben und dass wir einen Zubaubedarf von rund 1 Milliarde Euro haben. Dieser Zubaubedarf liegt einerseits daran, dass wir tatsächlich wachsende Schülerzahlen haben, er liegt andererseits aber auch daran, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr dort zur Schule gehen, wo früher einmal ihre Schulgebäude hingebaut worden sind. Ich nenne als Beispiel die Gründung der neuen Stadtteilschulen, das hat dazu geführt, dass zahlreiche kleine Haupt- und Realschulen mittelfristig oder kurzfristig ihre Haupt- und Realschüler verlieren und diese Schülerinnen und Schüler sich an den wenigen Stadtteilschulen konzentrieren, sodass wir durchaus auch Leerstände an anderer Stelle haben und dennoch Baubedarf bei den Stadtteilschulen.

Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch bei den Sonderschulen, wo durch die Inklusion absehbar ist, dass viele Sonderschulen Schüler verlieren. Diese Schülerinnen und Schüler sind an den allgemeinen Schulen, dort ist zu wenig Platz, an den Sonderschulen haben wir Platz über, sodass also diese Entwicklung auch dazu führt, dass wir mit einem Zubaubedarf

von bis zu 1 Milliarde Euro rechnen konnten, so hatte es auch schon die Vorgängerregierung ermittelt.

Um diese große Herausforderung in den Griff zu bekommen, hat der jetzige Senat drei maßgebliche Veränderungen auf den Weg gebracht. Erstens, wir wollen mehr Geld für den Schulbau ausgeben. Das beginnt bei höheren Mieten, die die Schulbehörde in Zukunft zahlt, hier haben wir die Ansätze gegenüber den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ganz deutlich erhöht. Hier wird auch noch mal deutlich, dass der Senat, der neue Senat, hier einen klaren Schwerpunkt beim Schulbau setzt.

Diese Frage mit den Finanzmitteln setzt sich fort in klaren Investitionslinien für Sanierung und Zubau, die ebenfalls, gemessen an den bisherigen Ausgaben, die wir in diesem Bereich gemacht haben in den letzten Jahren, ganz deutlich steigen sollen. Wir rechnen damit, dass, wenn unsere Pläne umgesetzt werden, wir künftig im Jahresschnitt der kommenden Jahre 2013 bis 2019 rund doppelt so viel Geld für den Schulbau tatsächlich verbauen wie die Vorgängerregierungen. Das ist der erste Baustein, mehr Geld für den Schulbau.

Der zweite Baustein ist eine klare Planung. Denn daran hat es in der Vergangenheit gemangelt. Auch unter dem Eindruck der Primarschulreform war lange Zeit ungewiss, an welchen Schulen denn jetzt eigentlich etwas zu bauen ist und wo nicht. Wir haben das auf zwei Wegen geheilt. Erstens haben wir einen Schulentwicklungsplan Anfang dieses Jahres vorgelegt, der klar sagt, an welchen Standorten sich welche Schule in welcher Größe künftig befinden soll, und zweitens haben wir erstmals überhaupt in der Hamburger Schulpolitik einen Rahmenplan Schulbau vorgelegt. Dieser Rahmenplan benennt, an welchen Schulen, grob zumindest, in welchem Umfang saniert oder zugebaut werden soll, und zugleich auch noch, in welchen Jahren das ungefähr geschehen soll. Das ist ein Rahmenplan, dieser Rahmenplan muss in vielen Fällen konkretisiert werden, aber er leistet zum ersten Mal etwas, was es lange Zeit nicht gab, nämlich eine Gesamtschau auf Hamburgs Bauvorhaben, die zudem auch noch in Bezug auf die Finanzen durchgerechnet ist und passt. Und diese beiden Punkte sind der zweite Baustein. Wir haben damit eine klare Planung, sodass alle Beteiligten wissen, was geht und welche Ziele wir mit dem Ausbau und der Sanierung einzelner Standorte verfolgen.

Bleibt der dritte Punkt. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass in der Vergangenheit es nicht gelungen ist, die selbst noch knappen Mittel entsprechend zu verbauen. Hier ist es in der Regel nicht gelungen, die zur Verfügung gestellten Gelder auch wirklich nutzbringend für den Schulbau auch auszugeben. Und deswegen müssen wir die Effizienz des Schulbaus ganz deutlich steigern. Es nützt nichts, wenn wir mehr Geld geben und wenn wir klare Pläne haben, wenn aber am Ende dieses Geld nicht ausgegeben wird.

Die Effizienz steigern, das ist Ziel der Ihnen jetzt vorgelegten Drucksache 20/5317. Es geht darum, wie können wir es erreichen, dass Hamburgs Schulbau schneller, aber auch kostengünstiger baut. Hierzu haben wir einige strukturelle Veränderungen eingeleitet. Die erste will ich nennen, weil sie in der Bürgerschaftsdebatte mehrfach eine Rolle spielte. Ich spare mir jetzt die einzelnen konzernrechtlichen Einzelheiten und sage nur pauschal, wir sind insgesamt zufrieden, wie das in dem Bereich Hamburg Süd mit der GWG gelaufen ist, und wir möchten die Mechanismen dieses Konzeptes auf den gesamten Schulbau in Hamburg übertragen. Deswegen haben wir diese beiden Unternehmen sozusagen unter eine Leitung gestellt, und zwar unter die Leitung von Herrn Rowohlt, der bisher die GWG hier entsprechend für den Schulbau in Hamburg Süd geleitet hat, und wie sich das im Einzelnen darstellt, das kann nachher noch einmal konzernrechtlich oder wie ich das immer auch beschreiben mag, genauer erläutert werden, aber im Kern ging es darum, diese vernünftige Funktionsweise dieses Teilbereiches auf den gesamten Schulbau zu übertragen.

Der zweite Bereich ist, dass wir wegkommen wollen von den pauschalen Mietansätzen. Verkürzt funktionierte Schulbau in der Vergangenheit so, dass die Schulbauer sagten, wie

viel Geld brauchen wir denn so ungefähr, und dann wurde daraus eine Summe ermittelt, und diese Summe hatte die Schulbehörde zu bezahlen. Und wenn sie das nicht tat, dann musste sie fürchten, dass nicht genügend gebaut werden konnte. Aber ist diese Summe eigentlich realistisch, passt sie eigentlich zu vernünftigen Bauansätzen und zu vernünftigen Mietansätzen? Genau das ist eine Frage, die ungeklärt war. Wir möchten gerne zügig in eine objektbezogene Miete hineinkommen und wir möchten eine Miete bezahlen, die man in ihren Eckpunkten nachvollziehen kann, die berechnet wird aufgrund der Fläche und aufgrund des Erhaltungszustands der Gebäude. Und das ist der zweite Teil, der soll dazu beitragen, dass wir hier wegkommen von einer pauschalen Schätzung hin zu einer auch im Wettbewerb tauglichen Miete, die durchaus nach wirtschaftlichen, vernünftigen Gesichtspunkten sich messen lassen kann mit anderen entsprechenden Mieten in der Stadt.

Und auf dieser Grundlage sind auch hier in der Drucksache Veranschlagungen gemacht worden, die wir in diesem Zusammenhang nennen sollten. Das ist für mich immer die dreifache Zwölf. Die dreifache Zwölf sagt, wie viel Miete zahlt man denn eigentlich pro Quadratmeter Nettogeschossfläche. 12 Euro, zugrunde gelegt ein durchschnittlicher Erhaltungszustand. Also, es ist keine völlig kaputte Schule, aber es sind auch nicht nur nagelneue Schulen, sondern es ist eine vernünftige Ausstattung der Schulen zugrunde gelegt. Und wie viel Quadratmeter Schule braucht denn wohl ein Schüler? Hier haben wir in umfangreichen Berechnungen zugrunde gelegt, dass das sehr unterschiedlich ist, dass es in Grundschulen zum Teil für Schülerinnen und Schüler extrem viel Platz braucht, gerade in den berühmten KESS-1/2-Grundschulen mit sehr kleinen Klassen kommen wir manchmal auf bestimmte Schulformen und Schulgrößen, in denen bis zu 16 Quadratmeter Schulfläche für die Schüler angemessen sind.

Aber es gibt auch andere Beispiele. Gerade Gymnasien mit ihren etwas größeren Klassen in Bezug auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, aber auch die weiterführenden Schulen wie die Stadtteilschulen brauchen pro Schüler nicht ganz so viel. Im Durchschnitt halten wir eine Formel von rund 12 Quadratmeter pro Schüler für ausgesprochen großzügig und vernünftig, deckt sie sich doch mit dem Musterflächenprogramm, das der Senat oder das die Schulbehörde ja bereits vorgelegt hat. Das ist der zweite Wert dabei. Und das Ganze mal zwölf Monate, dann haben wir die drei Zwölfe erklärt. Das soll ein Richtwert sein, um den Schulbau auch an bestimmten Eckpunkten zu orientieren.

Wichtig in dem Zusammenhang ist dann auch, was entsprechend die Schule an Platz haben darf. Das geht jetzt keineswegs so einfach, dass jede Schule sagt, meine Schülerzahl mal zwölf Quadratmeter gleich Nettogeschossfläche meiner Schule, sondern die genaueren Spezifikationen legt das Musterflächenprogramm fest und legen auch bestimmte Listen fest, die wir für die Schultypen trennscharf auf den Weg gebracht haben. Dahinter steht aber vor allem der Gedanke, dass die Miete, die wir zahlen, klarer und auch an bestimmten klaren Kriterien ableitbar werden muss. Und das auch deshalb, und damit komme ich zum Schluss, weil wir alle gemeinsam realistisch einschätzen müssen, was soll gebaut werden und was nicht.

Ich will ganz offen sagen, das Erfolgsrezept für Schulbau war in der Vergangenheit ein quirliger Elternrat. Je lauter der für seine Schule trommelte, desto höher schien die Wahrscheinlichkeit, dass die entsprechenden Bauvorhaben auf den Weg kommen. Und das mag vielleicht im Einzelfall dem einen oder anderen gut passen, aber tatsächlich ist das nicht vernünftig. Ich habe mit Überraschung festgestellt, dass wir Schulen haben mit ganz extrem geringen Platzverhältnissen, die friedlich und freundlich ihre Arbeit machen und aus denen ich noch nicht einen Protestbrief bekommen habe, und andere Schulen mit relativ großzügiger Ausstattung, da habe ich den Eindruck, wenn ich eine Woche keinen Brief von dem Elternrat bekomme, dann scheint da irgendeiner krank geworden zu sein. Und die Frage ist, was ist denn nun eigentlich vernünftig. Und diese Maßstäbe haben wir in dem Zusammenhang mit geschärft. Sie stehen hier nicht alle drin, aber dieses Papier basiert auf diesen Maßstäben. Diese Maßstäbe sind das Musterflächenprogramm, das, wie ich finde,

recht großzügige Ausstattung vorsieht, aber auch die Frage, wie das Musterflächenprogramm denn jetzt auf die einzelne Bestandsschule angewendet wird. Dazu können wir vielleicht auf Ihre Fragen nachher noch weitere Details ergänzen, weil wir auch in einem Brief an die Schulleiter das weitere Vorgehen erklärt haben.

Diese vielen Maßnahmen, Umorganisation von Schulbau Hamburg, Kennzahlen für die Miete, Kennzahlen für die Beteiligten, was geht und was nicht, sollen vor allem dazu beitragen, dass der Schulbau effizienter und schneller geht. Wir hoffen, dass auf diese Art und Weise die Beteiligten vor Ort selber einen großen Entscheidungsspielraum bekommen können, indem sie schlicht auf den Weg bekommen, wenn ihr das sicherstellt, die Miete wird nicht teurer als Summe X, pro Schüler stehen nicht mehr zur Verfügung als Summe Y, nun baut mal schön, dann müssen wir nicht bei jedem Bauvorhaben sieben Hierarchiestufen in der Behörde hier und bei Schulbau Hamburg dort beteiligen und in umständlichen Genehmigungsfragen über verschiedene Tische die einzelnen Punkte wandern lassen, sondern dann können wir uns darauf verlassen, dass die einzelnen Ingenieure, aber auch die Schulleitungen vor Ort, innerhalb dieses Rahmens vernünftige Entscheidungen treffen. Und genau das ist das Ziel, damit wir hier auch die nötige Geschwindigkeit aufnehmen und zugleich übrigens Wissen nutzen. Denn ich habe auch wiederum nicht nur böse Briefe bekommen, wo jemand mehr Räume wollte, sondern ich habe eine Reihe von Briefen, wo der Hausmeister, der Schulleiter oder der Biologielehrer mir einen Brief geschrieben hat und gesagt hat, ich verstehe das nicht ganz, ich denke, wir haben wenig Geld, wissen Sie überhaupt, was die bei uns gerade machen. Sie reißen das ab und das ab und das ab und alles nur, weil wir eigentlich eine neue Regenrinne haben wollten. Das hätte ich so und so gemacht, das wäre viel billiger geworden. Manchmal haben die vielleicht sogar recht. Und deswegen glauben wir auch, dass vor Ort die Beteiligten durchaus mit dem Geld vernünftig umgehen wollen, wenn sie wissen, in welchem Rahmen sie sich bewegen.

Dafür ist im Kern diese Drucksache, die einen neuen Ansatz verfolgt mit Kennzahlen, mit einer neuen Organisationsform des Schulbaus. Und das ist sozusagen meine Einleitung. Der Dreiklang war mir wichtig, mehr Geld, klare Pläne, aber auch durch diese Drucksache einen klaren Rahmen, der effizient ist und zügiges Bauen ermöglicht.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Senator Rabe. Ich habe jetzt Herrn Heinemann auf der Liste. – Herr Heinemann, bitte.

**Abg. Robert Heinemann:** Ja, vielen Dank. Herr Senator, ich will das mit dem mehr Geld gerne mal versuchen nachzuvollziehen. Ich habe mir mal den alten Wirtschaftsplan und den neuen Wirtschaftsplan genommen. Wenn man im alten Wirtschaftsplan zusammenrechnet die Umsatzerlöse, also Erträge aus Vermietung allgemeinbildender Schulen und die Erträge aus der Vermietung beruflicher Schulen und natürlich dann auch die Erträge aus den Bewirtschaftungskosten, Vorauszahlungen, komme ich im Jahre 2013 auf 361 Millionen, während sich das sozusagen in der neuen auf 347 Millionen Euro addiert, und in 2014 komme ich auf 382 Millionen, während sich das im Jahre 2014 im neuen Ansatz auf 357 Millionen addiert, also auf weniger. Jetzt würde ich einfach nur gerne mal – vielleicht mache ich da ja einen Rechenfehler – aber das würde ich gerne einmal erläutert bekommen.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, Herr Pape, bitte.

**Herr Dr. Pape:** Gerne. Also, es ist richtig, dass die Planansätze im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan-Entwurf, den wir im Mai eingereicht haben, sich nicht signifikant verändert haben. Ich glaube, hier muss man die Zeitreihe einmal heranziehen. Wenn wir uns – das ist, auf Seite 31 der Drucksache ist das Überleitungsprotokoll dargestellt –, wenn man sich einmal anschaut das Ergebnis 2011, den Ansatz 2012 und dann die Ansätze 2013 fortfolgend, dann sieht man, ich glaube, wenn man von den historischen Zahlen aus kommt,

durchaus eine positive Entwicklung insgesamt. Richtig ist, im Vergleich zur Mai-Drucksache keine Steigerung, in der historischen Entwicklung ist das aber durchaus der Fall. Also, da sieht man beispielsweise, dass sich die Mieten für die allgemeinbildenden Schulen 2011 in den Positionen 1.1 und 4.1 auf knapp 250 Millionen Euro, grob gerundet, summiert haben, während wir jetzt im Ansatz 2013 dann mit 297 Millionen Euro auslaufen werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Dazu eine Nachfrage.

**Abg. Robert Heinemann:** Dann verstehe ich es richtig, dass – ich sage mal, die normale Steigerung war ja normal geplant –, dass sozusagen das neue Modell jedenfalls nicht zu einer Steigerung der Mieten führt, sondern im Gegenteil zu einer Senkung der Mieten?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ich hatte gesagt, dass wir mehr Geld für den Schulbau, nämlich für den Bau, ausgeben. Und der Bau besteht aus drei Aspekten. Sanierung, weitere Zubauten und Instandhaltung. Nach den mir vorliegenden Zahlen, die sich auch aus der Drucksache herleiten lassen, planen wir für die Jahre 2013 bis 2019 in der Summe für alle diese drei Bereiche, Sanierung, Instandhaltung und Zubau, über 2 Milliarden Euro auszugeben, in sieben Jahren. Das sind pro Jahr knapp 300 Millionen Euro. Wenn Sie sich die Investitionen in den letzten Jahren angucken, dann werden Sie feststellen, dass wir niemals diese 300 Millionen erreicht haben, dass wir nach meiner Erinnerung, ich will das gerne für das Protokoll deswegen etwas ungenauer formulieren, unter der CDU-Regierung 2004/2005/2006/2007 in diesen Bereichen teilweise unter 100 Millionen Euro Investitionen für Sanierung, Instandhaltung und Zubau ausgegeben haben. Daran gemessen ist dieser Satz, den ich dargestellt habe, vollkommen richtig. Wir haben, gemessen an dem, was in der Vergangenheit für diese drei Bereiche ausgegeben worden ist, in der jetzigen Planung deutlich größere Volumina drin.

**Vorsitzender:** Noch einmal eine Nachfrage.

**Abg. Robert Heinemann:** Darüber habe ich auch gar nicht gesprochen. Wir haben über Mieten gesprochen, das werden wir nachher dann ja auch im Protokoll sonst sehen, auch in der Pressekonferenz damals wurde über Mieten gesprochen. Und das ist natürlich schon wichtig für den laufenden Haushalt, weil das natürlich eine Entlastung auch des laufenden Haushaltes der BSB ist, wenn dort entsprechend weniger Mieten künftig an Schulbau Hamburg gezahlt werden müssen. Das ist schon, finde ich, von Relevanz, und deshalb sollte man das, finde ich, auch festhalten, wenn durch eine neue Drucksache entsprechend die Mietzahlungen an Schulbau Hamburg entsprechend reduziert werden. Und das war ja nicht ganz unsignifikant.

**Vorsitzender:** Herr Senator, dazu.

**Senator Rabe:** Auch an der Stelle will ich sagen, in der Pressemitteilung ist eindeutig nicht von Mieten gesprochen worden, sondern es ist davon gesprochen worden, wie viel Geld für den Bau ausgeben wird. Ich habe da extra drauf geachtet, deswegen weiß ich das genau.

Und das Zweite, wenn Sie die Mietansätze der Haushaltsjahre 2011/2012 mit denen von 2013/2014 vergleichen, dann sehen Sie eine gewaltige Steigerung in diesem Bereich, und auch das zeigt noch einmal, dass das, was ich vorhin gesagt habe, in der Tat mit Zahlen sehr wohl klar nachvollziehbar ist. Wir haben, gemessen an den Haushaltsjahren 2011 und 2012, die Mietzahlungen der Schulbehörde ganz deutlich erhöht, nach meiner Kenntnis um rund 50 Millionen Euro, das kann man sicherlich konkretisieren.

Was Sie jetzt ansprechen, ist Folgendes. Schulbau Hamburg hatte im alten Wirtschaftsplan uns berechnet, dass man eine große Summe bräuchte, um den Schulbau voranzubringen.

Diese Summe war so hoch, dass schon die Vorgängerregierung gesagt hat, das können wir zurzeit nicht zahlen, und hat von sich aus ja die Miete, wie Sie wissen, um ein Drittel abgesenkt. Und auch diese Regierung hat jetzt im Keller nicht den Silberschatz gefunden, der damals offensichtlich berechnet worden war, um dieses erhebliche Defizit wettzumachen. Und deswegen war es für uns schwierig, tatsächlich diese gewaltige Steigerung darzustellen. Wir haben die Mieten deutlich erhöht, wir haben aber auch Schulbau Hamburg in unseren vielfältigen Gesprächen dazu aufgefordert, ihre eigenen Planungen zu überdenken. Und aufgrund dieser Planung ist Schulbau Hamburg neu organisiert worden und es wurden die Möglichkeiten neu berechnet. Und in der Tat hat Schulbau Hamburg in diesen Berechnungen unter neuer Geschäftsführung und unter neuen Rahmenbedingungen ermittelt, dass sie diese gewaltigen Steigerungen, die ursprünglich gefordert waren, ich glaube, um fast 100 Millionen sollte ja ursprünglich die Miete angehoben werden, so nicht brauchen. Deswegen ist es, gemessen an dem, was man ursprünglich an Mehrbedarf haben wollte, zu einer leichten Korrektur gekommen, aber unterm Strich bleibt auch wahr, gemessen an dem, was früher ausgegeben wurde von der Miete her, gibt es eine deutliche Steigerung und eine noch deutlichere Steigerung gibt es in Bezug auf die für den Bau eingesetzten Mittel in den nächsten sieben Jahren.

**Vorsitzender:** Dazu noch eine kurze Anmerkung von Herrn Heinemann und dann Frau Heyenn.

**Abg. Robert Heinemann:** Mir geht ja nur darum, dass wir die richtigen, sozusagen, Fakten hier festhalten. Es gab hier eine Diskussion mit Ihnen und dem damaligen Geschäftsführer von Schulbau Hamburg, wo damals ausgesagt wurde, nachlesbar im Protokoll, dass künftig die volle Miete angesetzt werden soll, also ab 2013, und nicht mehr die reduzierte Miete. Es ist dann mit Ihrem Wirtschaftsplan, den Sie uns im Sommer präsentiert haben, bereits die reduzierte Miete angesetzt worden, auch nachlesbar auf den rosa Seiten auf Seite 162. Das heißt also, Sie haben, genauso wie der alte Senat, die Miete entsprechend bereits reduziert. Steht hier drin: „Die Grundmiete wurde für die Jahre 2013/2014 reduziert ...“

(Senator Rabe: Aber nicht „genauso“, Herr Heinemann!)

„... reduziert und somit an die von der BSB veranschlagte Miete angepasst.“ So. Das steht da zumindestens so drin. Mehr weiß ich ja nicht, als was da drinsteht. Und wir haben jetzt noch mal gegenüber, sozusagen, wir haben jetzt eine Reduzierung gegenüber dem, was damals im Sommer uns präsentiert wurde. Um mehr geht es ja gar nicht. Aber mir ist nur wichtig, dass wir mit dieser Drucksache eine Reduzierung der Mietansätze gegenüber den Planungen vom Sommer haben, die auch Ihre Planungen waren

**Vorsitzender:** Herr Rabe.

**Senator Rabe:** Ich gebe gerne gleich weiter, ich bleibe allerdings dabei, es ist immer die Frage, wo man den Vergleichspunkt setzt. Und ich habe den Vergleichspunkt gesetzt in der Frage der Investitionskosten, zwischen der Zukunft und der Vergangenheit. Hier gibt es eine ganz deutliche Steigerung, vermutlich mehr als eine Verdoppelung der Mittel. Und der zweite Vergleich ist: die Mietansätze der BSB 2013/2014 mit denen im Haushaltsansatz 2011/2012. Auch hier gibt es eine ganz gewaltige Steigerung. Dass zwischendurch mal irgendjemand noch mehr haben wollte und wir diesen Wunsch nicht erfüllt haben, steht auf einem anderen Papier und will ich grundsätzlich nicht bestreiten. Ich würde jetzt aber gerne noch mal weitergeben. Wer wollte? Irgendwie hatte ich eben so eine Bewegung gesehen. – Herr Schuster.

**Herr Schuster:** Noch mal auf das Thema Miete. Herr Heinemann, diese Drucksache schreibt ja nun nicht nur etwas zum Thema Miete, sondern sie schreibt auch zum Thema neue Struktur und anderer Output etwas. Das heißt, wenn man diese Dinge zusammenfasst, dann ist bei kluger Wirtschaftsführung ein besserer Output mit etwas – etwas, ich betone,



etwas – weniger Mietaufwand eine eigentlich sehr, sehr kluge Entscheidung, die organisatorisch hinterlegt ist. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplans war das Modell nicht insoweit ausgereift, wie es jetzt mit dieser Drucksache 20/5317 ausgereift und vorgelegt ist. Und insoweit glaube ich auch, ist der einzig zulässige Vergleich der zwischen den Mietansätzen 2011 und 2012, um das Thema Wirtschaftlichkeit und effizienter Output beurteilen zu können.

**Abg. Robert Heinemann:** Wir reden ja heute über die neue Drucksache, nicht über den Plan.

**Vorsitzender:** Jetzt ist Frau Heyenn dran.

**Abg. Dora Heyenn:** Danke schön. Herr Heinemann kommt bestimmt noch mal. Ich kann sehr gut verstehen, Herr Senator, dass Sie natürlich auf die Vergangenheit verweisen, und es rächt sich natürlich, dass in den letzten zehn bis 15 Jahren die öffentlichen Schulen in ihrer Bausubstanz überhaupt nicht gepflegt worden sind. Das ist richtig, das teilen wir auch und darauf haben wir ja auch mehrfach hingewiesen. Und wir unterstützen auch, dass es eine Umstellung gibt von der Pauschalmiete auf eine objektbezogene Miete. In dem Zusammenhang stellen sich aber Fragen. Wenn jetzt eine Abwertung vorgenommen worden ist von 740 Millionen Euro und Sie haben eine Objektmiete, die sich orientiert an Fläche und Erhaltungszustand, dann gehe ich ja davon aus, dass der Erhaltungszustand an einigen Schulen jetzt geringer bewertet wurde als vorher. Das würde mit meinem klaren Menschenverstand bedeuten, da müsste sich die Miete senken. Wie Sie dann darauf kommen, die Mieten um 50 Millionen insgesamt zu erhöhen, das hat mir bisher noch niemand erklären können, auch nicht im Haushaltsausschuss. Vielleicht können Sie das ja heute.

Mein Eindruck ist, wenn ich mir die Drucksache anschau und insbesondere auch die Ausgangslage und die Zielsetzung, dann habe ich schon den Eindruck, dass die Höhe der gesamten Miete, der Pauschalmiete, dass die sich doch daran orientiert, wie hoch der Finanzbedarf für die Bauvorhaben ist, und nicht, wie der Zustand und die Größe der Objekte ist. Nun wird vorgeschlagen, die Umstellung von Schulbau Hamburg in zwei verschiedene Organisationseinheiten zu tun, vorher wurde uns gesagt, das Allerbeste ist, wir packen das alles in eine Organisationseinheit, das hat nicht geklappt, nun haben wir wieder das Prinzip Hoffnung und jetzt soll es alles viel besser klappen, da sind wir ausgesprochen skeptisch, dass das wirklich funktioniert. Und wir haben natürlich auch Sorge, wenn GWG SAGA sich jetzt in so viele öffentliche Bauten mit einem riesigen Volumen einbringt, zum Beispiel auch an der Uni und jetzt auch hier, ob das nicht auch zulasten des Wohnungsbaus geht, da hätte ich gerne gewusst, wie da dieses zusätzliche Personal rekrutiert wird und wie das denn überhaupt alles in Einklang gebracht werden kann.

Und dann haben Sie eben, in Ihrer Einführung haben Sie gesagt, Sie möchten, dass die Beteiligten vor Ort einen größeren Entscheidungsspielraum haben. Wenn ich mir jetzt angucke in der Drucksache auf Seite 6 unter dem Abschnitt 3, Abmietung von Flächen, da steht da ja ganz deutlich, dass die nicht mehr benötigten Flächen, dass die mit einer Frist von zwölf Monaten nach entsprechender Ankündigung zum Schuljahresende – und so weiter – einer anderen Nutzung zugeführt werden kann, sprich: Vermietung, Verpachtung und Verkauf. Und da würde ich natürlich gerne wissen, inwieweit dort die Beteiligten vor Ort an dem Entscheidungsprozess beteiligt werden, sprich: die Schulkonferenz, wie das Ganze abläuft. Und wir hätten natürlich dann auch ganz gerne als Bürgerschaft eine transparente Information über die Flächen und Gebäude, die dann nicht mehr genutzt werden. Wie sieht das damit aus, was ist da geplant?

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Die erste Frage war, wenn die Schulgebäude als weniger wert veranschlagt werden, warum steigt dann die Miete und warum sinkt sie nicht. Wie es zu der Abwertung gekommen ist und welche Überlegungen im Detail dahinterstanden, das sollte vielleicht am Ende meines Antwortstranges noch einmal die Finanzbehörde oder Schulbau Hamburg genauer beantworten. Ich weise in dem Zusammenhang nur darauf hin, dass die Vorgängerregierung den Wert der Schulen sehr grob geschätzt hat und in der damaligen Drucksache auch sehr deutlich gemacht hat, dass es sich um eine reine Schätzung handelt, die dringend konkretisiert werden musste.

Man muss jetzt aber sagen, die Vorgängerregierung hätte schon viel, viel mehr Geld für den Schulbau als Miete bereitstellen müssen. Das steht auch in der damaligen Drucksache. Sie hat es einfach nicht getan. Sie hat gesagt, na, ihr schafft es ja noch gar nicht so schnell zu bauen, dann braucht ihr auch am Anfang nicht so viel Geld. Das ist die Logik dahinter. Deswegen war die Miete abgesenkt worden, nach meiner Kenntnis um ein Drittel, mag auch die Hälfte sein, das wissen die Beteiligten besser. Aber es geht hier um einen gigantischen Betrag, der eigentlich für den Schulbau nötig gewesen wäre nach der Berechnung der alten Regierung, der aber von der Schulbehörde nicht gezahlt worden ist in der Vergangenheit.

Und selbst, wenn wir jetzt den Wert der Gebäude als etwas geringer einschätzen, ist dann doch der Nachholbedarf zur wahren Miete so groß, dass nach wie vor eine Mietsteigerung nötig ist, um die eigentliche Miete, auch wenn es eine abgesenkte ist gegenüber der früheren Planung, überhaupt zu erreichen. Auf gut Deutsch, wir hätten vermutlich schon immer, ich weiß es nicht, ich greife ein wirres Beispiel, um nicht festgenagelt zu werden mit einzelnen Zahlen, wir hätten vermutlich schon immer 3 000 D-Mark zahlen müssen, haben aber in der Vergangenheit nur 2 000 D-Mark bezahlt. Und jetzt haben wir den Wert der Schulen neu einjustiert. Wir müssen nicht mehr 3 000 zahlen, sondern nur noch 2 800. Das bedeutet aber trotzdem, dass wir vom Ist-Zustand noch mal 800 erhöhen müssen. Und dieser Mechanismus liegt zugrunde der Tatsache, dass wir die Miete jetzt erhöht haben, obwohl wir die Schulen als weniger wertvoll einschätzen, weil eben die Vorgängerregierung wissentlich eine viel zu geringe Miete selber bezahlt hat.

Die zweite Frage bezog sich auf die Frage der objektbezogenen Mieten. Hierzu möchte ich sagen, dass das für uns der vernünftigste Weg ist. Ich glaube, es ist klug, wenn die Schulen selber wie bei einem normalen Mietmodell erkennen, hier handelt es sich um eine Immobilie, die kostet was, die ist uns auch etwas wert, die ist auch wichtig, aber hier ist auch nicht möglich, dass wir zwischen spartanischer Ausstattung und goldenen Wasserhähnen freischwebend uns was aussuchen, sondern wir brauchen hier bestimmte, wie soll ich mal sagen, Rahmenbedingungen, und dazu zählen objektbezogene Mieten, die allen Beteiligten sagen, das darf und kann Schule kosten, und diese Schule, die hier konkret jetzt untersucht wird, was weiß ich, das Hansa-Gymnasium Hamburg-Bergedorf, hat 4 000 Quadratmeter, Sanierungsklasse 3, und das macht theoretisch als einzelobjektbezogene Miete die Summe X. Und wenn wir sie jetzt heilmachen wollen und viel schöner machen wollen, dann wird auch die Miete steigen. Und wenn wir einen Teil davon nicht brauchen, dann wird die Miete wieder sinken.

Dieser Mechanismus ist unser Ziel. In der Drucksache steht allerdings auch, dass wir ihn nicht sofort einführen können, sondern dass wir darauf hinarbeiten. Dass wir ihn nicht sofort einführen können, liegt daran, dass wir noch nicht von allen Schulen genau wissen, in welcher Größe sind diese Schulen eigentlich, wie viel Quadratmeter haben die und in welchem Zustand sind diese Schulen. Um das genau zu ermitteln, hat Schulbau Hamburg europaweit eine Ausschreibung gemacht, die auch schon beendet ist, und in dieser Ausschreibung ist das Ziel, dass wir in kurzer Zeit für jede Hamburger Schule klare Flächenberechnungen haben. Nach meiner Kenntnis haben diese Ausschreibungen schon dazu geführt, dass schon in den Herbstferien die Arbeit begonnen wurde, und zwar nicht die Arbeit der Ausschreibung, sondern die Arbeit des Vermessens. Da sind schon die ersten Schulen vermessen worden. Die Datengrundlage ist nämlich sehr unterschiedlich. Für einige

Schulen haben wir klare Werte, für andere haben wir relativ wenig, und diese Datengrundlage muss zunächst einmal hergestellt werden. Das Gleiche gilt für den Sanierungszustand. Wir rechnen damit, dass das aber in den kommenden Monaten zügig erstellt werden kann. Und dann kann man sich überlegen, in welchem Tempo man in wirklich einzelobjektbezogene Mietverträge einsteigt.

Die nächste Frage bezog sich auf zusätzliches Personal bei der GWG. Hier will ich Ihnen offen sagen, wir brauchen nach meiner Kenntnis kein zusätzliches Personal – mit geringen Veränderungen, die es immer geben muss, davon einmal abgesehen. Denn wir haben ja Ingenieure und Fachleute, die sich bei SBH, bei der GWG mit dem Schulbau beschäftigen. Die arbeiten künftig nur anders zusammen, aber es sollen nicht mehr werden. Und es ist aus meiner Sicht auch keine Notwendigkeit, dass das zwingend mehr wird. Es gilt eher, wie soll ich mal sagen, die Effizienz zu steigern und die Abläufe zu beschleunigen, dann wird der Schulbau auch mehr bewegen können.

Bleibt zum Schluss die Frage nach der Abmietung von Flächen. Das Thema ist spannend, weil wir dort eigentlich ein gemeinsames Interesse haben sollten, auch Schulen und Schulteile, die niemand mehr braucht, abzugeben, um Geld zu gewinnen, damit der Rest und die anderen Schulen in einem wirklich guten Zustand sind. Was wir uns zurzeit leisten, ist eine Vielzahl von Schulgebäuden in teilweise katastrophalem Sanierungszustand. Wir haben einmal folgende Überlegung gemacht. Was wäre, wenn wir keine Schule in Hamburg hätten und müssten alle Schulen neu bauen? Und wir würden sie alle nach dem neusten und besten Standard bauen? Wir haben übrigens auch mal bundesweit Vergleiche angestellt und zu unserem, wie soll ich mal sagen, zum Stolz des Schulsenators, zum Leiden des Finanzsenators, festgestellt, dass unsere Schulbaugrundsätze in Deutschland doch sehr großzügig sind. Wenn wir nach diesen großzügigen Schulbaumaßstäben sämtliche Hamburger Schulen neu bauen könnten, dann würden wir dazu kommen, dass wir diese berühmten 12 Quadratmeter pro Schüler am Ende haben, mal 170 000 Schüler sind gleich x Quadratmeter. Kriege ich so schnell im Kopf nicht hin.

Wie viel haben wir denn aber tatsächlich? Und zu unserer eigenen Überraschung haben wir pro Schüler nicht 12, sondern über 15 Quadratmeter Schulraum in Hamburg. Und das Ziel muss eigentlich sein, passgenauer, aber dafür dann auch in einem deutlich besseren Zustand die Gebäude herzustellen. Und daran kann man erkennen, wir haben viele Leerstände. Ich will mal welche nennen, die einem da so einfallen. Wir haben zurzeit immer damit zu tun, was machen wir eigentlich in Steilshoop. Wir können nicht ganz übersehen, dass dort die riesige frühere Gesamtschule Steilshoop mit vermutlich über 15 000 Quadratmeter Fläche, das würde reichen für ein Gymnasium plus eine Stadtteilschule plus ein bis zwei Grundschulen, fast leer steht. Das ist nur ein Beispiel dafür. Und ich glaube, wenn jeder in seiner Region sich noch mal sorgfältig umsieht, dann wird er eine ganze Reihe von vielleicht nicht komplett leer stehenden Schulen, aber Schulteilen erkennen.

Ich will ein Beispiel noch ergänzen. Wir hatten mal fast 70 Grund-, Haupt- und Realschulen, wir haben heute keine Haupt- und Realschulen mehr. Einige dieser Gebäude werden genutzt von Stadtteilschulen, aber eine Reihe wird nur noch von den Grundschulen in diesen Gebäuden genutzt, die dort in paradiesischen Flächenzuständen leben. Und auch hier, kann man sagen, gibt es viel Überhang. Und ich finde, es ist sinnvoll, wenn wir solche Flächen identifizieren und dann entsprechend durch eine Konzentration der Mittel sagen, das brauchen wir nicht mehr, aber es soll unser Schade nicht sein, wenn wir was abgeben, denn das setzt dringend benötigte Mittel frei, um an anderer Stelle klug zu sanieren und die Gebäude in einen wirklich guten Zustand zu überführen.

Jetzt ist die Frage, wie geht man da vor. Wir müssen zunächst einmal einen Kriterienkatalog erstellen, nach dem wir überhaupt Flächenüberhänge identifizieren können. Zunächst einmal haben wir gesagt, wer mehr an Bord hat als das Musterflächenprogramm, ist für uns erst mal

ein Gesprächspartner. Aber ob das jetzt automatisch dazu führt, dass diese überzähligen Quadratmeter auch wirklich Quadratmeter sind, mit denen man was anfangen kann und die die Schule wirklich über Gebühr an Bord hat, das muss man sich noch mal angucken. Ich nenne mal ein Beispiel, wo das klar wird, dass es nicht immer so geht. Die Stadtteilschule Mümmelmannsberg, eine Schule mit gigantischen Fluren, riesige Gänge, sozusagen, sieht aus wie ein Flughafen, die hat mit Sicherheit mehr als 12 Quadratmeter pro Schüler, aber keiner kann mit diesem Platz was anfangen. Und da können wir nicht der Schule drei Klassenräume abreißen oder, was weiß ich, einen Pavillon vor der Tür nicht aufstellen und denen sagen, ihr könnt die Kinder ja im Flur unterrichten. Sodass man sich bei überzähligen Quadratmetern natürlich noch einmal genau angucken muss, wie die einzelnen Schulen aufgestellt sind. Und diesen Dialog mit den Schulen werden wir dann natürlich auch führen, um im Einzelfall so etwas auszuloten.

Ich sage aber ganz deutlich, hier sind wir auch noch in der Bringeschuld, klare Kriterien zu erarbeiten, nach denen wir überhaupt ermitteln, an welchen Stellen geht was. Ich glaube aber, am Anfang wird es leicht sein. Denn wir haben übrigens noch eine ganze Reihe von Schulen, darf ich so sagen, an Bord, die schon seit Jahren ungenutzt sind und wo jeder sagt, ach so, die habt ihr immer noch. Sodass wir sicherlich in den ersten Jahren es gar nicht schwer haben werden, bestimmte Flächen abzumieten oder anderweitig zu verwenden. Auf Dauer gesehen ist es aber sicherlich ein ambitioniertes Vorhaben, denn ich weiß natürlich auch aus der Praxis vieler Schulen, dass es immer Spaß macht, wenn man ein bisschen mehr Platz hat und das eine oder andere nutzen kann. Aber ich glaube auch ein Stück weit, dass das Musterflächenprogramm so viel Vernunft hat, dass die Beteiligten im Dialog sicherlich überzeugt werden können, dass es hier Leerstände gibt.

Ich will ein letztes Beispiel nennen. Eine Grundschule hat drei Standorte, sie hat fast 20 Räume zu viel. Das ist gewaltig, 20 Räume reichen für eine komplette neue dreizügige Grundschule locker aus. Und wir sind hingegangen und haben gesagt, sage mal, du hast drei Häuser und 20 Räume zu viel, nach unserer Rechnung kannst du das mittelgroße Haus uns abgeben. Und da hat die Schule gesagt, ach, nehmt doch das kleine, das hat 12 Räume. Das zeigt zweierlei. Sie haben es verstanden, sie können handeln und verhandeln, aber es gibt auch die Grundeinsicht, dass in einigen Bereichen doch eine ganze Menge geht. Und so stellen wir uns das weitere Vorgehen vor. Wir arbeiten zurzeit an Kriterien, um überhaupt Flächenüberhänge zu ermitteln, und werden dann im Dialog mit den Schulen diese Kriterien anwenden und besprechen. Und ich glaube, dass es am Anfang in den nächsten zwei, drei Jahren eher leichtfällt, solche Flächen zu identifizieren. Ambitioniert wird es erst am Ende, wenn wir uns immer mehr der 12 oder der 13,3 nähern.

Ich hatte jetzt am Anfang noch einmal gesagt, die Abwertung um die berühmten 700 Millionen Euro in der Wertgeschichte, die ist von den Fachleuten errechnet worden, da die die Bürgerschaft ohnehin beschäftigt hat, würde ich jetzt gerne dazu noch mal das Wort übergeben. An Herrn Pape? – Gut.

**Herr Dr. Pape:** Ja, ich will das gerne versuchen an der Stelle. Schulbau Hamburg hat im Jahr 2011 auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Damit verbindet sich zwangsläufig die Notwendigkeit, zu jedem Bilanzstichtag zu bewerten, ob die Vermögenspositionen, also in unserem Fall die Immobilien, tatsächlich nicht möglicherweise weniger wert sind, als der Verkehrswert tatsächlich zur Zeit der Bewertung dann wert ist. Das haben wir gemacht. Wir haben uns, das haben wir im Haushaltsausschuss, glaube ich, andiskutiert, für das Sachwertverfahren entschieden an der Stelle, weil das dem Verfahren entspricht, wie die Freie und Hansestadt Hamburg das für alle Immobilienbewertungen ansetzt, und haben abgeleitet aus der Schulnotenbewertung, auf der Ebene der Schulbelegungen die einzelnen Immobilien eben zu bewerten.

Ich will an der Stelle nicht ausführlich ausführen, wie wir das eben gemacht haben. Vielleicht ein paar relative Kenngrößen, wie wir den Bestand bewertet haben. Wir hatten vor

Abwertung für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen einen Buchwert von fast 1 500 Euro auf den Quadratmeter im Durchschnitt, insgesamt, inklusive Grundstücksbuchwert, das will ich wohl zugestehen, und wir kalkulieren Neubaukosten mit um und bei 2 700 Euro auf den Quadratmeter. Ich glaube, wenn man sich die Verhältnismäßigkeit und auch den diskutieren Sanierungsbedarf einmal anschaut, dann sieht man, dass diese Relation möglicherweise sehr hoch ist, um das mal ganz, ganz vorsichtig zu formulieren an der Stelle. Und wir haben uns dann zurückgezogen noch mal auf das Schulbewertungssystem, um uns jetzt zu bewerten, wie wir die einzelnen Schulgrundstücke in unserer Bilanz dann eben ansetzen.

Wir haben uns dafür entschieden, die Schulgrundstücke, die in die Kategorie 5 und 6 entfallen, bei den Buchwerten vollständig abzuschreiben, und bei denen, die in der Kategorie 4 sind, dann anteilig abzuschreiben für einen Teil, den wir als Instandsetzungsbedarf, tatsächlich also als akuten, vorhandenen technischen Mangel einschätzen, abzuwerten. Wichtig ist an der Stelle, glaube ich, noch einmal hervorzuheben, dass die Sachwertbewertung nicht auf die erzielbare Miete abzielt, wie das beispielsweise beim Ertragswertverfahren der Fall ist, das hatten wir im Haushaltsausschuss hier ja diskutiert, sondern eben sich reduziert in der Betrachtung auf den zum Stichtag vorhandenen Sachwert, den wir abgeleitet haben über eine Fortschreibung der Feuerkassenwerte, also der Wiederherstellkosten, wenn wir den kompletten Bestand wieder neu errichten würden, zum 31. Dezember 2006 ist das, glaube ich, gewesen, wo die Stadt Hamburg für die Erstellung der ersten Konzernbilanz den Bestand einmal flächendeckend bewertet hat, der dann fortgeschrieben worden ist, was für Immobilienbewertung aber nach unserer Einschätzung noch ein relativ oder ... sehr junges Datum tatsächlich der Fall ist. Weil Abwertungen, auch im großen Umfang, wie sie hier jetzt ja sichtbar sind, normalerweise nicht so schnell dann eben eintreten.

(Abg. Dora Heyenn: Eine kleine Zusatzfrage!)

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage.

**Abg. Dora Heyenn:** Eine kleine Zusatzfrage, ja, recht vielen Dank. Ich möchte noch mal zurückkommen auf diese 50 Millionen Mieterhöhung. Ist das jetzt so berechnet, dass damit diese 12 Euro pro Quadratmeter erfüllt sind, und was passiert, wenn der Erhaltungszustand verbessert wird? Steigt das dann oder ist 12 Euro pro Quadratmeter die angenommene Höchstgrenze für den Mietpreis der Schulen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Zunächst mal, die 12 Euro sind ein rechnerisch ermittelter Durchschnittswert. Wir haben die Schulen in sechs Sanierungsklassen aufgeteilt, nach Schulnoten, Eins ist das Beste, Sechs das Schlechteste. Bei den Schulnoten Fünf und Sechs haben Sie ja eben schon, in der Darstellung haben wir da schon gehört, dass Sie bei der Wertberechnung einer Schule die Fünf- und Sechser-Schulen, glaube ich, komplett als abgeschrieben angesehen haben, so. Die Mieten sind – na, war das 15, 13, 11, 9, 7, oder war es 13, 11, 9, 7 ...?

(Zuruf: Von 5 bis 15!)

Von 5 Euro bis 15 Euro. Das heißt, in 2-Euro-Schritten, 5 Euro kostet der Quadratmeter in den ganz kaputten Sechser-Schulen, 7 in Klasse 5, 9 in Klasse 4 und so weiter und so weiter. Sie sehen daran, wenn alle Schulen in dem nagelneuen Zustand wären, dann würde nicht 12, sondern 15 Euro Miete dabei rauskommen. Die 12 Euro Miete ist eine angenommene Größe für einen ordentlichen, wesentlich besseren Erhaltungszustand als der, den wir jetzt haben, aber es ist ein Erhaltungszustand, der nicht durchgängig bei jeder Schule als nagelneu zu bezeichnen ist. Das ist erst mal zu den 12 Euro zu sagen.

Die jetzigen Mieten orientieren sich zwar an den Erhaltungszuständen der Gebäude, sind aber noch nicht auf die 12 Euro und die 12 Quadratmeter hin berechnet. Sie sind noch berechnet worden nach dem alten, sage ich mal, System, was braucht der Schulbau, wobei wir uns bemüht haben, dieses System, was braucht der Schulbau, seinerseits nach präziseren Kennzahlen zu ermitteln als in der Vergangenheit. Und deswegen sind wir im Moment noch nicht so, dass wir jetzt sagen können, wir haben 20 Prozent Schulen mit Sanierungsklasse 6 und das macht dann eine genaue Miete von X, Y, Z, sondern das ist erst ein Zustand, den wir – in der Drucksache haben wir das zugrunde gelegt – anstreben, dass wir ihn herstellen wollen, aber so weit sind wir noch nicht. Die jetzigen Mieten also basieren noch nicht auf den 12 Euro.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau von Treuenfels, bitte.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels:** Ja – das geht hier leider nicht. Können Sie mich jetzt hören? Gut. Ich habe zwei Fragen, und zwar eine ist eine Nachfrage zu dem Flächenbedarf. Da wüsste ich gerne, Sie haben angedeutet, dass wir gut dastehen mit unserem Ziel 12 Quadratmeter oder der jetzigen Ist-Situation 15 Quadratmetern im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Könnten Sie das vielleicht konkretisieren, also, wie das genau in anderen Bundesländern aussieht?

Und zweitens, vielleicht muss man das auch als SKA stellen oder Sie könnten es zu Protokoll geben, würde mich auch interessieren, wie der Ist-Zustand in den Bezirken jetzt ist. Also, wo sozusagen viel Überschuss ist, also wo wir jetzt wirklich bei 15 sind, ob man das da vielleicht ein bisschen aufteilen könnte, dass wir uns da einen Überblick verschaffen können über die Bewegungen, die da sozusagen gestartet werden. Das war eine Nachfrage, die sich auf Frau Heyenns Frage sozusagen noch mal bezog.

Als Zweites, das ist ein bisschen was anderes, aber das war sozusagen meine Frage, die ich vorhin schon stellen wollte, haben Sie ja auch als Antwort auf unsere SKA geschrieben, dass Sie die Abstimmung mit den Schulleitern jetzt nach den Herbstferien machen wollten. Das haben Sie ja anscheinend mit diesem Brief, den Sie vorhin erwähnten, getan. Ich wollte Sie fragen, ob Sie uns den vielleicht zu Protokoll geben könnten, dass wir sehen könnten, was da drinsteht.

Dann wüsste ich gerne, wie überhaupt die Abstimmungen mit den Schulleitern gelaufen sind, ob da vor Ort Termine gemacht werden oder wie wir uns das wirklich einfach mal konkret vorstellen können.

Das leitet zu der sozusagen anschließenden Frage über, zu dem Streitschlichtungsverfahren. Da haben Sie in Ihrer Drucksache geschrieben, dieses Streitschlichtungssystem sollte gelten für die Einstufung von Gebäudeklassen. Was ist jetzt, wenn es – es gibt ja sicherlich noch andere Themengebiete, die irgendwie vielleicht streitbegründend sein könnten, Umbaumaßnahmen, Neubauten oder Zubauten oder so, da wollte ich wissen, ob da auch ein Streitschlichtungsverfahren vorgesehen ist oder ob Sie das einfach nur beispielhaft genannt haben. Und wer entscheidet, wenn dieser Streit zwischen den drei beteiligten Akteuren sozusagen nicht aufgehoben werden kann, wer entscheidet dann letztendlich? Weil, eigentlich sitzen ja alle drei, möchte man meinen, behördenmäßig in einem Boot, und da ist für mich die Frage einfach, wer entscheidet den Streit, wenn er sich ..., keine Einigung ergeben kann. – Danke schön.

**Vorsitzender:** Herr Senator, bitte.

**Senator Rabe:** Das Musterflächenprogramm, das dazu führt oder das darstellt, wie wir Flächen für Schulbau berechnen, das bitte ich, dass das gleich von den Experten noch mal

genauer erläutert wird. Den Brief, den können Sie gerne zu Protokoll bekommen, das ist gar kein Problem.<sup>1</sup>

Das Verfahren mit den Schulleitungen soll jetzt erst beginnen, der Brief ist vor den Herbstferien verschickt worden und sagt, wir wollen jetzt Runden mit euch einberufen, in diesen Runden wollen wir das, was im Rahmenplan steht, für eure Schule ein Stück konkretisieren, nur ein Stück. Wir machen da noch keine Architekturpläne, wir klären nicht, welche Größe bestimmte einzelne Flure haben werden, aber wir sagen, wann wird im Großen und Ganzen wo was gemacht, sehr grob. Zu dem Verfahren, wie das im Einzelnen in den nächsten beiden Monaten organisiert werden soll, bitte ich Herrn Rowohlt gleich noch mal, etwas zu sagen, der dieses Verfahren seitens Schulbau Hamburg steuert.

Sie fragten zum Schluss, wie wir uns eigentlich einigen. Wir haben jetzt zwei Konfliktpunkte, über die man häufig diskutiert. Das eine ist, wie einigt sich Schulbau Hamburg, Finanzbehörde und Schulbehörde miteinander, wenn es um die Frage geht, welche Miete ist denn nun gerechtfertigt und baut ihr schnell genug und wer hat die Schuld. Diese Fragen mussten alle Regierungen in der Vergangenheit so klären, wie das in Regierungen üblich ist. Man diskutiert heftig miteinander und einigt sich dann irgendwann. Und sollte es wirklich mal unmöglich sein, sich zu einigen, dann hat die Regierung das letzte Wort, die angeführt wird vom Bürgermeister. Aber bisher ist es immer dazu gekommen, dass wir das vorher einvernehmlich miteinander klären konnten.

Bei der Frage, wie sich eigentlich die Beteiligten vor Ort einigen, wenn die Schulbehörde daherkommt und sagt, ihr dürft 400 Quadratmeter in der Schule XY anbauen und gleichzeitig sanieren wir euren Kreuzbau, und die Schule sagt, ich hätte aber auch gerne noch eine neue Turnhalle und im Übrigen finde ich die Sanierung des Kreuzbaus völlig überflüssig, aber könnt ihr nicht im Hauptgebäude, was weiß ich, eine neue Pausenhalle bauen. Diese Fragen sollen auch zwischen den Beteiligten zunächst geklärt werden. Es soll davon Protokolle geben, und wenn es ein Dissens bleibt, dann geht das in der Behördenhierarchie nach oben und würde im Zweifelsfall von mir als Senator geklärt werden, weil letztendlich einer festlegen muss, was nun eine Schule an Anspruch hat und was nicht. Wir gehen aber davon aus, dass die meisten Verfahren schon vorher beigelegt werden, weil nämlich auch die Schulaufsichten, also die Schulräte, in alle Verfahren eingebunden sind. Und der Schulrat ist sozusagen so ein Stück die Brücke zwischen Schulleitung einerseits und Behörde auf der anderen Seite, weil er weiß, wie die Bedürfnisse in dem gesamten Schulkreis jeweils sind, und deswegen auch dem Schulleiter ab und zu sagen kann, also, gemessen an dieser Schule, deiner Nachbarschule ABC, verhalten sich deine Ansprüche ungefähr wie folgt. Sodass ich hoffe und davon ausgehe, das zeigen die Verfahren, die wir mit Hamburg Süd gemacht haben, dass in diesen Runden sich die Beteiligten von selber sehr weit einig werden.

Ich darf an diesem Punkt noch ergänzen, Hamburg Süd hat das so gemacht. Und es hat gut geklappt. Ich hatte, also sowohl ich als auch meine Vorgänger als Senatoren, wenig mit aufgeregten Schulleitern aus dem Süden zu tun, die behaupteten, dass sie nun ganz gemein behandelt worden wären und dringend mehr bräuchten, sondern es ist dort Herrn Rowohlt und den GWG-Beteiligten wie auch den Schulaufsichten gelungen, konsensual das herzustellen. Man darf allerdings hierbei auch bei allem Lob für die GWG und Hamburg Süd nicht ganz vergessen, dass Hamburg Süd auch finanziell deutlich besser ausgestattet war als der Rest. Da sind Einigungen sicherlich leichter. Aber dennoch ist dieses Verfahren dort möglich gewesen.

Jetzt noch mal zu den einzelnen Punkten. Zunächst mal, wie gehen jetzt die Runden weiter.  
– Da bitte ich Herrn Rowohlt und danach bitte ich Herrn Grab, ...

---

<sup>1</sup> siehe Anlage 1

– Ist der eigentlich da?

(Herr Rosenboom: Der ist da, hinter Ihnen!)

Ach so, ja. –

..., noch mal ein paar Grundzüge des Musterflächenprogramms zu erläutern.

**Herr Rowohlt:** Ja, vielleicht noch mal kurz zu den Erfahrungen im Modell Hamburg Süd. Es gab zwar dort mehr Geld, als man jetzt so im Schnitt zur Verfügung hat, aber es hat natürlich auch nicht für 100 Prozent der Wünsche gereicht. Also, die Problematik war immer die gleiche, aber an allen Standorten, die GWG Gewerbe dort saniert hat, hat es nie einer Eskalationsstufe bedurft. Also, man hat sich immer in diesem beteiligten Team vor Ort einigen können und hat die Lösung gefunden, die für die Schule am besten ist, die wirtschaftlich vertretbar ist und die allen Beteiligten eigentlich dann so die optimale Lösung garantiert hat. Und daran glaube ich auch ganz fest, dass das möglich ist, weil, das sind alles normale Menschen, die einschätzen können, was möglich ist und was nicht möglich ist. Und man kann sich einigen und kann Ergebnisse herstellen, die im Rahmen des Machbaren liegen.

Zu dem Verfahren, wie geht es weiter. Wir sind jetzt einen Tag nach den Herbstferien, und jetzt beginnen diese Gespräche vor Ort. Durch das Schreiben von Herrn Senator Rabe ist das angekündigt worden. Und es werden also Teams aus Schulaufsicht, Schulentwicklungsplanung, Schulbau Hamburg die Schulen vor Ort besuchen, die Schulleitungen können interessierte Kollegen dazu nehmen, an vielen Schulen gibt es so was wie einen Baubeirat oder ein Gremium, was sich mit den Bauaktivitäten beschäftigt. Also insofern sitzen dann die Fachleute um einen Tisch herum und können vor Ort anhand dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen ganz klar ausloten, was geht an unserer Schule, was ist zweckmäßig, was ist eine optimale Lösung. Und das machen wir, wie schon von Herrn Rabe angesprochen, auch in einem gestuften Verfahren. Es beginnt mit einer sogenannten Masterplanung, wo man also anhand eines Übersichtsplans verortet, wo müssen denn die Quadratmeter entstehen, wenn sie zusätzlich erforderlich sind, in welchem Zeitabschnitt wird das Ganze konkret realisiert und wo finden Sanierungen statt, und, was ganz wichtig ist, man holt ja dann die besonderen Informationen von vor Ort ab. Wir können ja, ich sage mal, wenn wir so einen Rahmenplan Schulen machen, nicht jedes Detail kennen. Das kennen die Menschen vor Ort. Das kennt eine Schulleitung, das kennt aber auch ein Schulhausmeister sehr genau. Und diese Informationen, die holen wir uns, um sie dann im weiteren Planungsprozess einfließen zu lassen und dann zu besonders guten, zielführenden Ergebnissen zu gelangen.

Das ist und das hört sich auch mühselig an, das ist auch ein mühseliger Prozess, aber ich glaube, wenn man ihn zielgerichtet macht, dann holt man die Informationen zu einem Zeitpunkt, wo sie auch gut verarbeitet sind, nämlich genau am Anfang, so. Und wenn man isoliert irgendwo plant und das nicht berücksichtigt, dann ist man ein Stück auf dem Planungshorizont nach vorne gegangen und dann muss man ändern und wieder zurück auf Start. Und mit diesem Verfahren vermeiden wir das einfach. Wir sind von Anfang an mit allen Informationen ausgerüstet, können alle Aspekte bewerten, können sie aber auch problematisieren und können so die beste Lösung finden.

**Senator Rabe:** Dann würde ich gerne Herrn Grab noch mal bitten, ein paar Grundzüge des Musterflächenprogramms darzustellen, vielleicht an einem Beispiel.

**Herr Grab:** Ja, guten Abend. Der wesentliche Unterschied des Musterflächenprogramms zu den Programmen, wie wir sie hier in Hamburg bisher hatten und wie wir sie auch in den meisten anderen Bundesländern haben, ist derjenige, dass wir beim Musterflächenprogramm nicht mehr vorrangig die Raumgenauigkeit sehen, das heißt also,



nicht sagen, es gibt eine Raumart dieser Größe und eine Raumart dieser Größe. Zum Beispiel hatten wir hier in Hamburg Klassenräume zwischen den verschiedenen Schulformen zwischen 48 Quadratmetern und 76 Quadratmetern, sehr genau beschrieben auf die einzelne Schulform. Das Modell des Musterflächenprogramms geht davon aus, dass eine Lerngruppe eine bestimmte Fläche braucht. Wir gehen davon aus, dass eine Lerngruppe zuerst einmal für das, was man so einen Klassenraumbedarf nennt, ungefähr 72 Quadratmeter benötigt. Wir gehen aber nicht mehr so weit, zu sagen, es muss ein Raum sein mit 60 Quadratmetern und dann gibt es noch einen Gruppenraum mit 12 Quadratmetern und dann gibt es eben auch für acht Klassen noch so einen Informatikraum, sondern wir gestalten es so, dass wir den Schulen ein Flächenvolumen zur Verfügung stellen, wo sozusagen die Schule aus ihren besonderen Bedürfnissen, aus den Ansätzen, aus den Erwartungen, die an dieser einzelnen Schule sind, dann gemeinsam mit den Bauingenieuren, mit Schulbau Hamburg und auch mit der Schulbehörde zusammen sich überlegt, wie sie Flächen so gestaltet, dass sie optimal nutzbar sind. Das heißt, wir gucken nicht mehr so sehr den einzelnen Raum an, sondern wir gucken uns stärker sozusagen die Bedarfe an, die eine Schule insgesamt hat in der Fläche. Und ob eine Schule dann sagt, ich hätte gern 60-Quadratmeter-Räume und daneben 24-Quadratmeter-Gruppenräume, oder ob sie sagt, wir möchten stärker die Binnendifferenzierung haben und möchten deswegen 72- oder sogar 96-Quadratmeter-Räume haben für den Unterricht, das ist etwas, was wir sozusagen der einzelnen Schule in der Gestaltung mit..., also wo wir die Schule in der Gestaltung sehr stark mitnehmen und wo sie ihre Ansätze selber haben kann. Und diese Flexibilität gibt dann die Möglichkeit, dass sozusagen die vorhandenen Flächen wirklich bedarfsgerechter an dem orientiert werden, was die einzelne Schule braucht.

In anderen Bundesländern ist es häufig so, dass man sagt, man rechnet pro Schüler 2 Quadratmeter oder 2,5 Quadratmeter für den Klassenraum, und dann werden ganz dezidiert danebengestellt 12 Quadratmeter dafür, 18 Quadratmeter dafür. Dieses haben wir sozusagen summiert und haben dann gesagt, es gibt zum Beispiel im allgemeinen Unterrichtsbereich eben pro Lerngruppe diese 72 Quadratmeter für die Lerngruppe und dann noch mal 48 oder 72 Quadratmeter für den jeweiligen Zug, und die Gestaltung und Umsetzung liegt dann bei der Schule.

Jetzt weiß ich nicht, was ich ...

**Senator Rabe:** Ja, das ...

**Herr Grab:** Ja, ich glaube, das reicht so erst mal als Grundidee.

**Senator Rabe:** Okay.

**Vorsitzender:** Noch eine Nachfrage?

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels:** Eigentlich keine Nachfrage, sondern die Erinnerung der zweiten Teilfrage, nämlich ob es möglich ist, das hier in Hamburg auf die Bezirke, den Ist-Zustand, vielleicht – wahrscheinlich nur zu Protokoll, ansonsten muss ich es mit der SKA fragen – darzulegen.

(Zuruf: Das ist schwierig!)

Das können Sie jetzt wahrscheinlich nicht so aus dem Effeff, aber das wäre für uns ganz interessant, das zu wissen.

**Senator Rabe:** Ja, also ich sage mal, das wird möglich sein, wenn wir die Vermessungen abgeschlossen haben von den Schulen. Das ist ja im Moment ein bisschen das Problem, dass wir bei einzelnen Schulen aus welchen Gründen auch immer nicht genau informiert sind über die Flächen dieser Schulen. Und dazu ist eben diese Ausschreibung erfolgt und

die Umsetzung jetzt durch die Vermessung der Architekturbüros. Und wenn ich das richtig sehe, wird das aber bis Frühjahr nächsten Jahres dauern, bis wir die entsprechenden Werte haben. Wir haben bis dahin nur Schätzungen. Diese Schätzungen haben, wie es bei Schätzungen ist, natürlich eine gewisse Unwägbarkeit und solche Schätzungen wären sicherlich möglich, dass wir für die einzelnen acht Schulbezirke, darf ich hier jetzt acht sagen, weil schulintern der große Bezirk Wandsbek unterteilt ist in Wandsbek-Nord und Wandsbek-Süd, wir eine ungefähre Vorstellung darüber haben, wie viel Quadratmeter Schulfläche in diesen Bezirken ist. Aber das sind, wie gesagt, Schätzwerte. Wenn Ihnen das reicht, dann könnten wir solche pauschalen Schätzwerte für diese acht Bezirke zur Verfügung stellen oder umgekehrt zu einem späteren Zeitpunkt genauere Einzelwerte nennen.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels:** Darf ich dazu was sagen?

**Vorsitzender:** Noch eine Rückfrage?

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels:** Nein, keine Frage, sondern eine Antwort darauf. Das würde reichen und wäre natürlich schön, wenn wir beides hätten, wenn wir erst die Schätzungen hätten und später nach der genauen Bemessung dann die konkreten Werte. Das würde sich ja ganz gut ergeben. – Vielen Dank.

**Senator Rabe:** Dann geben wir die Schätzungen zu Protokoll.<sup>2</sup>

**Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Vielen Dank. – Als Nächstes habe ich mich auf der Liste.

Ich habe zwei Verständnisfragen. Wir sprechen ja auch über eine Kreditermächtigung für die nächsten zwei Jahre von immerhin über 500 Millionen Euro, die hier im Petitum vorgesehen sind, jeweils so eine Viertelmilliarde pro Jahr, und das fortgeschrieben bis 2017, sollen das Kredite in Höhe von über 1,25 Milliarden sein. Wenn die umgesetzt werden in schöne neue sanierte Schulen, ist das alles gut. Ich bin nur stutzig geworden und das ist meine erste Verständnisfrage, auf Seite 7 ist ja eine Tabelle zu lesen mit der Fortentwicklung der Mieten, so lese ich das, jedenfalls steht in der rechten Spalte über der Tabelle: „In Abhängigkeit von der Realisierung der Investitionsprogramme ... wird die Miete analog dem optimierten bautechnischen Zustand der Gebäude angepasst.“ Und: „Die sich aus der Kalkulation ergebende Mietentwicklung ...“, so ist dort zu lesen in der Drucksache, „... stellt sich derzeit wie folgt dar:“. Wenn ich hier die Mieten mir ansehe, 2013 bis 2017, dann steigen die muckelig von 297 Millionen auf 316 Millionen in fünf Jahren. Verstehe ich das richtig, dass hier noch keine Investitionen drin sind, oder sollen, auch wenn die 1,25 Milliarden investiert werden, die Mieten trotzdem eigentlich ab und an bei 300 Millionen sein? Das wäre die erste Verständnisfrage.

Und die zweite bezieht sich dann auf die Begrifflichkeit dieses Budgets der Schulen, objektbezogen, haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Es gab ja mal ein Papier aus Schulbehörde und Finanzbehörde, wie auch immer, das nahelegte, dass die Schulen ein Budget hätten und möglicherweise Sanierungsbaumaßnahmen im Budget, die dort mieterhöhend wirken, auf anderen Ebenen, Sachmittel, personelle Ausstattungen, möglicherweise dann gegenzufinanzieren seien. So las ich das jedenfalls. Das ist jetzt hier nicht mehr so klar drin. Aber was erwartet die Hamburger Schulleiter, wenn diese Drucksache beschlossen wird? Ist es so, dass – die haben sich ja die Schulen, in denen sie sitzen, nur bedingt ausgesucht. Da gibt es welche mit Riesenflächen und andere, die sind ganz beengt und denken, prima, wir kriegen Zubauten. Bedeutet dieses Zielvorstellung mit den 12 Quadratmetern pro Schüler, bedeutet das, dass die Schulleiter jetzt kalkulieren können und sagen können, wie viel Schüler habe ich, was ist so die Zielvorstellung des

---

<sup>2</sup> siehe Anlage 2

Senates und kann ich möglicherweise Fläche rausholen, wenn ich meine Schule und meine Baumaßnahmen an diese Klassifizierungsstufe 4 anpasse, 5 und 6 sollen ja abgerissen werden. Das ist nicht so gut, denn bis eine neue Schule gebaut ist, ist der Schulleiter arbeitslos. Also ist es dann sinnvoll für den Schulleiter zu sagen, ich versuche mal, ... so baulich in die Stufe 4 zu bekommen, dann habe ich noch Mittel frei, mit denen ich was für meine Schule, für meine Kinder tun kann, oder muss er wirklich gegenrechnen mit Personalkosten, Sachmitteln sonst möglicherweise auch? Oder ist er da frei? Wie muss man sich das vorstellen? Das ergibt sich nicht aus der Drucksache. – Herr Senator.

**Senator Rabe:** Die auf Seite 7 dargestellte Mietentwicklung basiert auf den gesamten Bauvorhaben, die wir im Rahmenplan bereits beschrieben haben. Wenn wir das alles machen, wenn wir also bis 2019 rund eine Milliarde für Sanierung beziehungsweise, nein, das sind nicht eine Milliarde, aber 800 Millionen für Sanierungen und 800 Millionen für Zubau und 400 Millionen für die Instandhaltung, ausgeben, dann entwickeln sich die Mieten, die wir bezahlen müssen, um das alles hinzubekommen, so, wie hier dargestellt. Sie beinhalten also bereits die Verbesserung der Schulen.

Die zweite Frage: Es war nie die Absicht und es war auch in anderen Papieren nicht dargestellt, dass Schulleitungen selber aus ihrem schulinternen Budget, aus welchem Budget auch immer, Differenzen im Mietenbereich ausgleichen, weder aus ihrem Selbstbewirtschaftungsfonds noch aus ihren Fördermitteln oder gar aus ihren Personalmitteln, sondern das ist beides streng voneinander getrennt. Und deswegen müssen Schulleiter weiterhin damit rechnen, dass sie von der Schulbehörde einbezogen werden in einen Prozess vernünftigen Wirtschaftens, der aber nicht dazu führt, dass sie irgendetwas querfinanzieren müssen.

Was von den Schulleitungen verlangt wird, das ist das, was schon immer verlangt wurde, dass sie einerseits mit den ihnen zugewiesenen Mitteln im Bildungsbereich sparsam und vernünftig und effizient umgehen, das gilt für den Selbstbewirtschaftungsfonds wie für viele andere Fonds und natürlich auch für die ihnen zugewiesenen WAZ oder Planstellen, und andererseits, dass sie den Prozess der Flächenverbesserung und -optimierung, aber auch des Neu- und Zu- und Umbaus entsprechend konstruktiv begleiten, weil sie natürlich ein Interesse daran haben, dass an ihrer Schule möglichst ein schönes Gebäude auf die Schüler wartet. Und deswegen werden sie in diese Prozesse einbezogen. Sie müssen aber keineswegs aus eigener Tasche, welche auch immer es sein soll, irgendwelche Differenzen bezahlen. Wenn sich jetzt herausstellt, dass die Grundschule, ich weiß es nicht, Curslack-Neuengamme zu groß ist und wir die Flächen nicht abgemietet bekommen oder der Kreuzbau nicht abzureißen ist, ich weiß es nicht, dann wird die Schule niemals dafür zur Kasse gebeten, dass sie zu viel Flächen an Bord hat.

Die Frage, in welchem Sanierungszustand sich ein Gebäude befindet, diese Frage wird aber überwiegend eine Frage sein, die im Interesse der Gesamtstadt von Schulbau Hamburg und der Finanzbehörde in den Fokus gerückt wird. Die Schulbehörde, das haben Sie richtig erkannt, könnte, wenn sie unvernünftig wäre, daran denken, nach Möglichkeit die Schulen relativ kaputt zu halten, denn dann sind sie billiger von der Miete und wir würden Geld sparen. Und Sanierungsklasse 4, könnte man ja sagen, solange es nicht reinregnet, aber nur der Wind durch die Ritzen pfeift, solange geht es ja noch. Deswegen ist an dieser Stelle die Frage des Sanierungszustandes überwiegend eine Frage von Schulbau Hamburg und der Finanzbehörde, die als Besitzer dieser vielen Immobilien natürlich ein Interesse daran hat, dass der Wohlstand der Stadt oder das Vermögen der Stadt hier nicht durch irgendwelche taktischen Manöver vor Ort gefährdet wird. Denn wir wissen alle, wenn wir Schulen zu sehr verlottern lassen, dann wird es umso teurer, sie wieder herzustellen. Und deswegen gibt es ein großes Interesse vom Eigentümer, von der Stadt insgesamt, diese Schulen auf einem vernünftigen Sanierungszustand zu halten. Und wir haben uns darüber verständigt, wo der ungefähr liegt, und gemessen an diesen Zielen, das ist mit den 12 Euro pro Quadratmeter dargestellt, liegen wir dann am Ende irgendwo bei 2,3 in der Notenskala dieser

Sanierungsstufen, wenn ich das richtig sehe, aber das ist jetzt ein gegriffener Wert, der mag auch bei 2 liegen, das weiß ich nicht ganz genau. Das ist sozusagen das, wo wir als Schulbehörde von der Miete zwar tangiert sind, aber wo im Kern über die Sanierungsklasse selber vor allem Finanzbehörde und Schulbau Hamburg, weil sie eben hier das Vermögen der Stadt bewahren sollen, entscheiden werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau Dr. von Berg, bitte.

**Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ja, danke, Herr Vorsitzender. Ich habe noch einmal eine Frage, und zwar zum Entwurf Rahmenplan Schulen und habe noch mal geguckt, die Sonderschulen, in welcher Weise die berücksichtigt wurden, und habe festgestellt, dass im Prinzip die Förder- und Sprachheilschulen – also bis auf wenige Ausnahmen – eigentlich nicht weiter mit Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Das ist ja auch vernünftig, da im Moment die Umstrukturierung läuft zu ReBBZs. Da habe ich einfach eine Nachfrage, in welcher Art und Weise Sie da planen. Also wie wollen Sie da zeitlich vorgehen? Und auch, wie wird das finanziert und in welchem Umfang planen Sie da, dass dann auch zusätzliche Sanierungs- und Neu- und Zubauten auch erfolgen müssen? Denn das wird ja mit Sicherheit so sein, dass da was erfolgen muss.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Also Sie sprechen in der Tat einen schwierigen Punkt an, denn wir haben die Rahmenplan erstellt in einer Zeit, in der wir noch nicht mit Gewissheit sagen können, wie die Zukunft der insgesamt 25 Sprachheil- und Förderschulen in Hamburg sein wird. Dass wir planen, diese Schulen aufgrund ihrer abwachsenden Schülerzahlen zum Teil zusammenzulegen, stand bereits in der Drucksache Inklusion, 13 ReBBZs sollen dazu gegründet werden. Wo genau, welche Partner jeweils sich dazu zusammenfinden und vor allem in welchem Zeitablauf das geschieht, das ist im Moment noch Gegenstand der Planung und hoch schwierig, weil wir extrem unterschiedliche Entwicklungen haben. Wir haben einige Förderschulen, bei denen weder in Klasse 1 noch in Klasse 5 überhaupt ein einziges Kind angemeldet wurde und wo man sagen muss, höchste Not, hier eine Entscheidung zu treffen. Und wir haben wiederum andere Förderschulen, wo scheinbar der Bereich Inklusion völlig vorbeigegangen ist und wo die Anmeldezahlen konstant sind.

Und aufgrund dieser Heterogenität gestaltet sich dieser Prozess unübersichtlich und wir wollen jetzt nicht ohne Not alle über einen Kamm scheren, sondern uns die einzelnen Schulen angucken. Und in diesem Dilemma waren wir, als wir den Rahmenplan erstellt haben. Wir möchten, dass die Mittel des Rahmenplans auch ausreichen, um die notwendigen Umbaumaßnahmen für ReBBZs zu finanzieren. Deswegen finden Sie manchmal bei einzelnen Sonder- oder genauer gesagt Förderschulen, manchmal auch bei Sprachlehrschulen, hohe Summen ausgewiesen, von denen ich Ihnen jetzt schon sagen kann, das sind eher Platzhalter, die in den künftigen Prozess eingebunden werden müssen. Und insofern sind diese Werte mit einer gewissen Klammer zu versehen. Wir wollten aber umgekehrt diesen wichtigen Bereich nicht völlig aussparen, aber im Kern kann man sie nicht passgenau immer auf diese Schule zuschneiden, auf die sie da manchmal angegeben sind.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann und dann Herr Holster.

**Abg. Robert Heinemann:** Ja, vielen Dank. Auf Seite 9 haben Sie ja Annahmen gemacht für die Wirtschaftsplanung. Und die wirken sich ja auch schon in 2013 und in 2014 aus, weil man ja sieht, dass die Bewirtschaftung der allgemeinen Schulen deutlich billiger sein soll künftig, als bisher kalkuliert. Also ich habe mal mir angeguckt, 2013 gehen Sie von 101 Millionen runter auf 77,4 Millionen. Das ist ja schon erheblich. Wir hatten schon beim Haushaltsausschuss auch darüber gesprochen. Und eine Annahme, die Sie dort ja getroffen haben, findet sich unter b): „Für die Planung der Bewirtschaftungskosten werden im Modellverlauf Einsparpotenziale angenommen, ...“, hat was mit der Verbesserung der

Bausubstanz und energetischen Standards zu tun. Die werden ja, vermute ich mal, 2013 noch nicht alle umgesetzt sein können, es sei denn, Sie bauen sehr schnell, und es geht auch um eine sukzessive Reduzierung der gesamten Schulflächen. Sie müssen ja nun irgendwo Ihre 2013er und 2014er Annahmen darauf gegründet haben, vielleicht, wenn Sie das für 2017 und 2018 geplant hätten, hätte ich verstanden, okay, bis dahin haben Sie viel neu gebaut, aber 2013, 2014 mal locker um 25 Prozent runterkommen, ist ja schon relativ heftig. Was sind da Ihre Annahmen, also was sagen Sie, wie viel Flächen sind Sie mit Herrn Schuster in Verbindung, wie viel Flächen geben Sie sozusagen rüber in die Liegenschaft schon im nächsten Jahr, welche sind das? In welcher Größenordnung, wie viel im Jahr darauf? Also auf welchen Annahmen basiert das Ganze und wo sagen Sie, können wir im energetischen Bereich, weiß ich nicht, vielleicht auch durch entsprechende Synergien beim Einkauf oder so was, wo können Sie dort, sozusagen, wie kriegen Sie diese 25 Prozent Reduzierung dort hin, die ja sehr anspruchsvoll sind?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Bevor ich an die Fachleute weitergebe, möchte ich nur folgende Vorbemerkung machen. Es ist sicher richtig, dass wir in 2013 noch gar nicht so viel saniert haben können, dass wir gewaltige Bewirtschaftungskosten sparen können. Aber richtig ist auch, dass wir in den letzten beiden Jahren bei den Bewirtschaftungskosten jedes Mal unglaublich viel Geld übrig hatten. Dieses Geld ist auch schon von der Vorgängerregierung mit Regelmäßigkeit in die globale Minderausgabe überführt worden. Auf gut Deutsch, die Ansätze waren auch deutlich zu hoch. Und deswegen ergibt sich der Spielraum nicht nur daraus, dass in Zukunft der Schulbau dazu beiträgt, dass wir bei der Bewirtschaftung weniger Geld brauchen, sondern der Spielraum ist schon da, er war in der Vergangenheit schon da, weil die Ansätze schlicht sehr hoch gewesen waren. Ich würde jetzt aber gerne für Details noch einmal weitergeben an Herrn Pape.

**Herr Dr. Pape:** Ja, vielen Dank. Ich kann das an der Stelle nur einmal unterstreichen. Ich glaube, auf der Seite 31 sieht man das relativ deutlich, wenn man das Überleitungsprotokoll der Wirtschaftspläne und Ergebnisse sich anschaut, und hier insbesondere vielleicht exemplarisch in der Teilposition 5.1, also der Bewirtschaftungskosten der allgemeinbildenden Schulen, dann sieht man, dass wir hier 2011 76,5 Millionen im Ist erzielt haben, veranschlagt aber wieder veranschlagt, also Planwert 83,9 Millionen Euro. Wir gehen intern eher davon aus, dass wir beim Ist-Wert 2011 auspendeln werden, und in diese Zeitreihe passt dann, glaube ich, auch der Planansatz des Jahres 2013 insgesamt gut hinein.

Jetzt könnte man vielleicht argumentieren, natürlich gibt es bestimmte Entwicklungen aus Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten und so weiter und so fort, aber im Vergleich zum Ist 2011 ...

(Senator Rabe: Das kriegt die Regierung ja hin!)

... haben wir durchaus die eine oder andere energetische Sanierung schon ausgeführt. Und wir haben das insgesamt insbesondere noch einmal mit unseren Preisen, die wir aus der GWG heraus kennen, abgeglichen und glauben, dass wir das durchaus für kurzfristig ein durchaus sehr tragfähiges Ergebnis halten. Flächenreduzierungen, die sich auswirken im Bereich der Bewirtschaftungskosten, sind in 2013 in der Auswirkung noch nicht drin, das erst mittelfristig.

(Zuruf des Abg. Robert Heinemann)

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Holster, bitte.

**Abg. Lars Holster:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne noch mal zurückkommen zu den schulrelevanten Themen dieser Drucksache auf Seite 4. Herr Rowohlt hat es ja vorhin schon angesprochen, Informationsfluss, Einflussnahme und auch Mitbestimmung der Schulen ist ein wichtiger Punkt hier in dieser Drucksache. Der Senator hat es vorhin schon mal ausgeführt. Ich kann nun aber ja vielleicht auch an einer Schule einen tüchtigen Architekten im Elternrat haben und wie muss ich mir das konkret noch mal vorstellen, so diese ersten Runden. Geht es da auch schon um architektonische Fragen? Wie kann das konkret aussehen, sodass man sozusagen ..., und wo hat auch die Einflussnahme vielleicht auch ihre Grenzen bei diesen Gesprächen? Das ist meine erste Frage.

Und meine zweite Frage auch zum Bereich auf Seite 4 der Drucksache, Dienstleister, „Kernaufgaben der Dienstleister ...“, und dann geht es weiter auf Seite 5 oben, „Nachhaltige und wertorientierte Bewirtschaftung der Schulimmobilien, ...“. Müssen die Schulen jetzt Angst um ihre fifty/fifty-Gelder haben?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, ich würde gern an Herrn Rowohlt gleich weitergeben, einmal mit der Frage, wie Sachverstand vor Ort einbezogen werden kann und dann fifty/fifty.

**Herr Rowohlt:** Ja, Herr Holster, natürlich diese Gespräche vor Ort, die führt man dann in der zweiten Stufe schon sehr konkret anhand von Planungen. Wenn jetzt sachkundige Elternvertreter in dem Gremium sitzen, dann können die natürlich auch Vorschläge machen. Es wird allerdings dann aus Gründen des Vergaberechts problematisch, wenn da ein Architekt in dem Gremium sitzt und einen Plan macht und dann darauf hofft, dass er daraufhin einen Auftrag bekommt. Das schließt sich aus, das muss man ganz klar sagen. Also der kann zwar fachkundig mitreden, der ist aber immer nicht als Architekt, sondern als Elternvertreter und sachkundiger Laie, wenn man so will, daran beteiligt. Vorschläge werden gern genommen, aber das ist kein Gremium, um ein Auftragsvolumen zu akquirieren. Das geht auf dem Wege nicht. Und da sind wir ganz strikt auch gehalten, das Vergaberecht anzuwenden, und das tun wir auch. Also wir können nur, und das antworte ich auch immer, wenn ich auch von Architekten angesprochen werde, lassen Sie die Finger davon, wenn Sie das als Akquisitionsmaßnahme betrachten, weil, das schließt Sie beim weiteren Verfahren aus. Das muss man so deutlich sagen.

Die Frage, wie gehen wir mit den fifty/fifty-Mitteln um: Natürlich, wir reden hier über Pauschalwarmmieten. In Zukunft haben wir als Dienstleister natürlich ein extrem hohes Interesse daran, dass die Nutzer sorgsam mit allen Ressourcen umgehen. Wir werden also das gut funktionierende fifty/fifty-System anpassen müssen an die Erfordernisse des Vermieter-Mieter-Modells, da wird es sicherlich Dinge geben, wo man es etwas nachstellen muss, aber wir sind schon der Meinung, dass wir so ein Instrumentarium als Anreiz für die Schulen auch zukünftig benötigen. Und ich glaube, das ist auch verständlich, wenn man sagt, wir garantieren als Dienstleister eine Pauschalwarmmiete, dann haben wir ein hohes Interesse daran, dass die Nutzer dann auch sorgsam mit Energie und Ressourcen umgehen.

**Senator Rabe:** Ich würde gern noch ergänzen, einmal die Frage Sachverstand vor Ort einbeziehen. Das Musterflächenprogramm, so wie Herr Grab es dargestellt hat, lässt eben große Gestaltungsspielräume zu. Ich habe vor Kurzem ein Schulbauvorhaben genauer betrachtet, wo es um einen erheblichen Zubau ging, wo offensichtlich die eine Schule fünf und die andere Schule sechs Parallelklassen hatte und in beiden Fällen fast die Hälfte des Schulgebäudes von der Unterrichtsfläche neu gestaltet wurde, sodass diese Schulklassen dort mehr oder weniger nach Musterflächenprogramm mehrere Tausend Quadratmeter an Zubaufäche hatten. Die Schulen haben das ausgesprochen unterschiedlich genutzt. Während die eine Schule einfach gesagt hat, ich habe zwar sechs Parallelklassen, aber mit euren riesigen 72 Quadratmetern, das ist mir viel zu viel, ich mache es so, ich möchte gerne

sieben Klassenräume bauen, das reicht immer noch, die sind immer noch im guten 60-Quadratmeter-Bereich, und zusätzlich eine Art kleinerer Versammlungsraum, hat die andere Schule gesagt, bei einer ähnlichen Größe, ich möchte sechs große und sechs kleine Räume haben, damit jede Klasse einen Differenzierungsraum hat. Und selbst in dem Modell war es noch möglich, eine Art, wie soll ich mal sagen, Lehrerzimmer oder Aufenthaltsraum jeweils noch mit einzuplanen. Hier gibt es also wirklich ganz ungewöhnliche Flexibilitäten, die ihre Grenze nur haben in der Gesamtquadratmeterzahl und natürlich darin haben, dass eine Klasse trotzdem, auch wenn man die Fläche wunderbar für alles Mögliche verwenden kann, noch groß genug sein muss, damit Schülerinnen und Schüler dort auch gut lernen können. Und diese Flexibilitäten führen doch dazu, dass die Schulen ganz begeistert diese Möglichkeiten aufnehmen, das konnte man an diesen Bauvorhaben, fand ich, gut feststellen, und dabei eben auch vor Ort eine ganze Reihe Gehirnschmalz investieren mit Elternvertretern zusammen, um diese Räume so optimal wie möglich zu nutzen.

Und den zweiten Bereich, fifty/fifty. Wir finden, fifty/fifty ist ein erfolgreiches, gutes Modell, und wir wollen jetzt prüfen, wie wir im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells das auf alle Schulen übertragen können. Die Schulen sollen auch etwas davon haben. Wenn die Schulen vernünftig mit Geld umgehen und mit Energie umgehen und was Sie da alles haben, Energiewächter und was ich alles schon gesehen habe, dann ist das etwas, was auch hilft, Geld zu sparen, sodass sich jetzt eher die Frage stellt, wie wir in das künftige Mieter-Vermieter-Modell dieses bisher bei der BSB angesiedelte Projekt eigentlich so klug einbinden, dass es einen Automatismus bekommt und für alle Schulen nutzbringend angewendet wird. Insofern denken wir nicht über eine Einstellung nach, sondern eher über eine Erweiterung auf alle Schulen mit einer vernünftigen Grundlage.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Bläsing, bitte.

**Abg. Robert Bläsing:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe im Grunde zwei Fragen. Das eine bezieht sich auf den Rahmenplan. Wir hatten ja noch eine kleine Anfrage dazu gestellt, die Drucksache 20/5406, und uns da nach der Schule Am Johannisland erkundigt, wo quasi ausgesagt wird, dass die Bauarbeiten im Jahre 2012 schon abgeschlossen und abgenommen wurden und die Gesamtmaßnahmen in Höhe von 30,9 Millionen quasi nur nachrichtlich im Rahmenplan aufgeführt worden sind. Heißt das, die Maßnahme ist quasi schon abgeschlossen bezüglich dieser Schule und auch schon bezahlt? Und gibt es noch weitere derartiger Sachen, die nur nachrichtlich aufgeführt worden sind im Rahmenplan? Und wenn ja, welche sind das konkret?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ich möchte vorab bemerken, dass es schon ein sehr kraftraubendes Verfahren war, die Vielzahl von Einzelplänen, die es gab, Vorstufen von Plänen, unausgegorene Pläne oder dreimal erneute und umgeänderte Pläne in ein solches Gesamtwerk einzubinden. Und ich persönlich, das will ich offen sagen, hatte durchaus damit gerechnet, dass bei der Vielzahl von Maßnahmen wir nach der Pressekonferenz eine Reihe von Briefen bekommen, die uns auf Fehler oder Unstimmigkeiten aufmerksam machen. Denn – vielleicht aus gutem Grund, aber – es hat noch nie eine Behörde gewagt, diese vielfältigen Einzelpläne wirklich zu bündeln und dabei auch noch zu überprüfen, ob man sie eigentlich auch verwirklichen kann in den jeweiligen Jahren. Das war ein hoch schwieriges Unterfangen und ich glaube, alle Senatoren können reichhaltige Anekdoten erzählen über den Schulbau und die darunterliegende Planung. Ich mache auch noch mal darauf aufmerksam, dass ich, glaube ich, ein Jahr nach meiner Amtszeit gebeten wurde, ein Bauvorhaben zu genehmigen, da stand eilbedürftig drauf, das von irgendeinem Senator im Jahr 2008 schon mal freigezeichnet worden war und aus irgendeinem Grunde lang herumgeisterte.

Und ich erinnere daran, dass in einer der Schulaussitzungen in der letzten Legislaturperiode Herr Vieluf in einer temperamentvollen Darstellung den Ausschuss zum Lachen gebracht hat, als er die vielfältigen Verwirrungen und Verästelungen der Pläne und Planungen im Schulbau farbig dargestellt hat. Deswegen will ich ganz offen sagen, dass der Rahmenplan nicht ganz fehlerlos sein konnte, und wir deshalb auch gesagt haben, wir gucken uns das jetzt im Einzelfall für jede einzelne Schule an und daher auch diese Gespräche jetzt vor Ort, um das zu konkretisieren. Wie es mit dieser Schule konkret bestellt ist, welche Mittel abgeflossen sind und welche nicht, das könnten vielleicht die Experten von Schulbau Hamburg noch mal genauer darstellen.

**Herr Rowohlt:** Ja, Am Johannisland ist tatsächlich ein Fehler, muss man so sagen, die ist ja fertig, die Schule. Man hat sie ja auch ziemlich beeindruckend eröffnet mit der großen Sporthalle und dem Bürgerzentrum anschließend. Also das ist tatsächlich erledigt. Andere Fälle dieser Größenordnung sind mir allerdings nicht bekannt und bisher auch nicht irgendwie zu Ohren gekommen, wobei es immer Unschärfen gibt und Dinge sich sicherlich bewegen werden.

**Senator Rabe:** Trotzdem will ich hier an dieser Stelle noch mal ergänzen, in einem anderen Fall prüfen wir zurzeit noch eine Anpassung des Rahmenplans. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das im Rahmenplan schon so verankert war, aber weil es sich um ein größeres Vorhaben dreht, möchte ich es hier noch einmal sagen. In dem Bereich Altona ist im Schulentwicklungsplan deutlich gemacht worden, dass die Gymnasialzüge dort nicht ausreichen werden. Hier geht es um die Ecke Gymnasium Allee Altona, Gymnasium Altona selber und benachbart Gymnasium Othmarschen. Und in diesem Bereich fehlen Gymnasialzüge. Der Schulentwicklungsplan spricht deshalb davon, dass drei Gymnasialzüge hier eröffnet werden müssten. Mittelbar ersetzt das auch im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Altonaer Bahnhof, und wo dann ja auch langfristig noch steigende Schülerzahlen zu erwarten sind. Für diese besondere Maßnahme war zurzeit, wenn ich es richtig sehe, jedenfalls in den Vorentwurfsstadien des Rahmenplans noch kein Geld bereitgestellt worden. Das ist aber eher eine redaktionelle Problematik, das wird ebenfalls noch nachgebessert, weil wir hier in der Tat diese notwendigen gymnasialen Erweiterungen – ich lasse einmal offen in welcher Form, ob wir an den bestehenden Schulen andocken oder ob wir ein neues Gymnasium gründen, das lasse ich erst einmal alles weg. Es geht nur darum, dass wir sicher sein können, dass für diesen besonderen Zubau auch das nötige Geld zur Verfügung steht, und das wird ebenfalls in der Anpassung des Rahmenplans berücksichtigt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Jetzt habe ich Herrn ...

(Zuruf: Noch eine Rückfrage!)

– Rückfrage, Herr Bläsing?

**Abg. Robert Bläsing:** Ja, also Sie können schon ..., also nach Ihrem jetzigen Erkenntnisstand ist die Schule Am Johannisland die einzige im Rahmenplan, die quasi schon abgeschlossen wurde und die jetzt aus Versehen da aufgenommen wurde mit den 30,9 Millionen, obwohl die schon steht, in der Form?

**Senator Rabe:** Ja, ich will ergänzen – ich bin jetzt auswendig und ich habe heute den ersten Tag nach meinem Urlaub – aber ich meine, wenn da noch drinsteht, die Schule Tor zur Welt, dann muss man die auch in gewissen Klammern sehen, weil wir da ja sozusagen schon einen großen Teil der Mittel umgesetzt haben. Und ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wir waren auch immer am Schwanken bei der Frage, wie viel Geld schreiben wir da rein. Das, was noch kommt, das, was im Moment in diesem Jahr auch noch mit drin ist oder das, was alles schon reingeflossen ist, und deswegen kann es bei diesem gewaltigen Bauvorhaben, das noch weiter in der Entwicklung ist, gewisse Unschärfen geben in der Abgrenzung der



Mittel, die schon hineingeflossen sind, und der, die noch kommen können. Das sind aber die einzigen Punkte in größerer, wo es um, also mehrere Millionen geht, vielleicht sogar knapp im zweistelligen Millionenbereich, die bisher nach Veröffentlichung des Rahmenplans aufgefallen sind.

**Vorsitzender:** Herr Bläsing.

**Abg. Robert Bläsing:** Dann hatte ich ja noch eine zweite Frage angekündigt, die bezieht sich auf die Anlage 7 der Drucksache 20/5317. Da geht es ja um vier Stellenhebungen unter anderem und da wird dann als Erläuterung gesagt: „Neuausrichtung von Bau und der Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien“. Ich finde, das ist eine ziemlich schablonenhafte Rechtfertigung, und für mich liest sich das noch nicht wirklich als Begründung. Was machen die denn konkret jetzt anders, oder qualitativ höher muss es ja im Grunde dann auch sein, dass da jetzt vier Stellenhebungen gerechtfertigt sind?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, das ist ja jetzt eindeutig eine Frage an die Finanzbehörde, weil es hier gar nicht in dem Sinne um Schulbau Hamburg direkt geht, erst recht nicht um die Schulpolitik. Deswegen würde ich gern übergeben an Herrn Schuster.

**Herr Schuster:** Okay, Herr Bläsing, ich gehe davon aus, dass wir – Sie meinen die vier Stellen, die unteren vier Stellen, wo „Hebungen“ drüber steht. Ist das das, was Sie meinen, ja? – Okay.

Ich würde gerne zur inhaltlichen Begründung gleich an Herrn Rowohlt verweisen. Insgesamt ist es so, dass Hebungen dann durchzuführen sind, wenn wir – oder an Frau Theobald –, wenn wir aufgrund der Bewertung der Stellen festgestellt haben, dass die Arbeit, die auf einem Dienstposten zu verrichten ist, eine bestimmte Wertigkeit hat. Das heißt, wir haben da im Arbeitnehmerbereich eine Tarifautomatik, im Beamtenbereich gibt es eine ganz normale Bewertung, wonach die Stellen bewertet werden. Und dieser Bewertung folgend wird dann ein – ist dann ein solcher Zusatz zu machen bei einer Drucksache, weil die Bürgerschaft Beamtenstellen zu genehmigen hat, und das passiert hiermit. Zu den inhaltlichen Ausprägungen würde ich gerne Frau Theobald bitten, dazu was zu sagen.

**Frau Theobald:** Ja, vielen Dank. In Ergänzung zu dem, was Herr Schuster bereits ausgeführt hat: Also Beamtenstellen oder die Veränderung von Beamtenstellen obliegt der Zustimmung oder der Entscheidung der Bürgerschaft, deswegen mussten wir diese Veränderungen mit in diese Drucksache aufnehmen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung von Schulbau Hamburg haben wir auch die Binnenstrukturierung verändert und in diesem Zusammenhang gab es auch an einigen wenigen Stellen Veranlassung, die Stellenwertigkeiten anzupassen, die verbergen sich dahinter. Konkret geht es um folgende Funktionen: Es geht einmal um eine Veränderung in unserem Bereich Einkauf und Vergabe von Bauaufträgen. Hier haben wir eine neue Funktion der Vergabeberatung einbezogen, vor dem Hintergrund, dass eben das Vergabevolumen, das Auftragsvolumen, sich deutlich verändern wird nach oben. Die zweite Funktion, von unten nach oben jetzt betrachtet, betrifft die Leitungsfunktion in der allgemeinen Verwaltung, also die gesamte Abwicklung des internen Dienstbetriebes. Die Dritte, von A12 nach A13, ist die Referatsleitung des infrastrukturellen Facilitymanagements. Also die gesamte Steuerung Reinigung, Winterdienst und ähnliche Leistungen, die hier abgebildet werden, und schließlich geht es um Fragen von Betriebswirtschaft, Haushalt und Buchhaltungsaufgaben, die wir in dieser Stelle hier gebündelt haben.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann und dann Frau Rugbarth.

**Abg. Robert Heinemann:** Zum Thema Altona. Es gibt ja verschiedene Überlegungen. Ist schon entschieden, ob man eher in Richtung einer neuen Schule geht oder in Richtung eines Anbaus an einer bestehenden oder an mehreren bestehenden?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Der Schulentwicklungsplan geht davon aus, dass wir drei gymnasiale Züge zwischen – wie soll ich mal sagen – der Max-Brauer-Allee und Othmarschen brauchen. Wir sind im Moment dabei zu prüfen, ob, wie der Schulentwicklungsplan andeutet, das durch ein neues Gymnasium sichergestellt wird oder ob Zubauten vor Ort nicht der bessere Weg sind. Wir hatten ursprünglich im Schulentwicklungsplan eine Formulierung gewählt, die erkennen lässt, dass es eher zu einer Neugründung kommen sollte. Wir müssen allerdings sagen, dass wir diese Tendenz nur deshalb hatten, weil der Zubau an den beiden bestehenden, Altonaer Gymnasium Allee einerseits, das ist ja Hohenzollernring da und – Entschuldigung, das ist die Max-Brauer-Allee, und Altona am Hohenzollernring zunächst nur begrenzt möglich schien. Jetzt ergeben sich im Moment neue Entwicklungen, weil sowohl der Schulleiter Gymnasium Allee als auch die Bezirkspolitik hier Bewegungsspielraum erkennen lassen. Sollte sich das realisieren, dann würden wir das ernsthaft prüfen. Ich persönlich hielte es aber nur unter der Voraussetzung, dass das auch funktioniert und zeitnah gehen könnte, sogar für einen besseren Weg, weil er auf die Akzeptanz der Schulleitungen vor Ort setzt, die das ja wollen, und weil es doch immer einfacher ist, bestehende, funktionierende Schulen zu erweitern, als eine komplette Neugründung zu machen, und weil es drittens bei der Neugründung eher um eine recht kleine Schule gehen würde, die dreizügig sozusagen immer an der Unterkante dessen herumschrammeln würde, was wir für eine vitale Schule brauchen. Deswegen prüfen wir zurzeit im Dialog mit dem Bezirk, ob tatsächlich die von den Schulleitungen vor Ort dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort in einem überschaubaren Zeitraum zu realisieren sind. Sollte das recht problemlos der Fall sein, neige ich im Moment dazu zu sagen, dann ist das vermutlich der bessere Weg, aber es ist jetzt eine sehr Vorabanschätzung, die darauf basiert, dass wir noch viele offene Fragen klären müssen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau Rugbarth, bitte.

**Abg. Andrea Rugbarth:** Danke, Herr Vorsitzender. Eine Frage, die sich jetzt nicht unbedingt und zwingend aus der Drucksache ergibt, an die Herren von Schulbau Hamburg. Wir hatten vor zwei Jahren oder dergleichen mehr Asbestvorkommnisse in den Schulen gehabt, die wurden umfangreich untersucht, auch saniert. Meine Frage an Sie: Gibt es mittlerweile ein Asbestkataster bei Schulbau Hamburg, wo verzeichnet ist, welche Schulen sozusagen noch irgendeinen Sanierungsbedarf haben? Weil, es wird ja katalogisiert, muss sofort gemacht werden, kann in fünf Jahren gemacht werden, kann in zehn Jahren gemacht werden oder man braucht sich gar nicht drum zu kümmern mehr oder weniger. Was ist an dieser Stelle passiert? Und ich kam auf die Frage, weil ja auch ein Scan der Schulen durchgeführt wird, Schulen also offensichtlich zum Teil keine aussagefähigen Planunterlagen haben, und meine Bauchschmerzen beziehen sich darauf, dass vielleicht die seinerzeitigen Erkenntnisse dann auch irgendwo auf dem Weg verschwunden sein können. Wie schaut das aus?

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Ja, Herr Rowohlt, bitte.

**Herr Rowohlt:** Ja, also diese Problematik, die betrifft ja immer ganz unterschiedliche Bauteile und ich erinnere nur an das Thema Turnhallen, was wir hatten, wo einmal ein bestimmtes Segment dann auftauchte und saniert werden musste. Und das nächste große Thema war dann Asbest in Wandbelägen zum Beispiel. Dort sind in der Zwischenzeit alle Beprobungen vorgenommen worden. Und es läuft zurzeit das Zusammenstellen in einem Kataster, sodass man dann tatsächlich sagen kann, welche Wände belastet sind und welche

nicht belastet sind. Das geht aber dann noch weiter, damit ist es nicht getan. Immer dann, wenn also irgendwo ein Loch in die Wand gebohrt werden muss, dann darf das, wenn es belastete Wände sind, halt nur von Menschen gemacht werden, die vorher auch eine Ausbildung dazu hatten. Und das wird der nächste Schritt sein, den man dann noch herstellen muss. Also der Hausmeister darf nicht die Bohrmaschine in die Hand nehmen und darf bohren, sondern er muss das nach ganz bestimmten Regeln tun. Und das muss ihm vermittelt werden in einem kleinen, wenige Stunden dauernden Lehrgang, und da muss er die entsprechenden Gerätschaften dazu bekommen. Und genau an dieser Schnittstelle sind wir jetzt. Wir wissen, wo was ist, wir müssen jetzt ausbilden, wir müssen die Gerätschaften zur Verfügung stellen, das wird also noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann, bitte.

**Abg. Robert Heinemann:** Sie haben in der Drucksache relativ martialisch gesagt – Moment, wenn man das richtig schön zitiert: „Es ist Ziel des Senats, die Schulgebäude mit den beiden schlechtesten Gebäudeklassen zügig abzubauen, ...“. Nun habe ich mal die Drucksache 3951 zur Hand genommen, da haben Sie nämlich freundlicherweise ausgeführt, welche Schulgebäude alle als Denkmal erkannt sind. Und da erkennt man dann doch, dass relativ viele, die Gebäudeklasse 5 sind, leider auch Denkmal sind oder zumindest als Denkmal erkannt sind. Wenn man sich dann wiederum auch Ihren Plan anschaut, was Sie – Ihren Rahmenplan Schulbau anschaut –, stellt man auch fest, Sie planen auch gar nicht, die abzureißen, sondern planen in aller Regel Sanierung, hat natürlich aber Auswirkungen auf das Thema Flächeneffizienz und ähnliche Dinge mehr. Vielleicht können Sie da noch mal was zu sagen, weil, wie gesagt, in der Drucksache ist es relativ klar ausgedrückt, aber die Realität scheint anders auszusehen.

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Ja, wir wollen keine Denkmäler abbauen, ... sie sanieren. – Herr Rowohlts kann das vielleicht noch mal genauer darstellen.

**Herr Rowohlts:** Ja, in der Tat ist das so, dass also fast ein Drittel der Standorte vom Denkmalschutz betroffen sind. Aber das ist in der Regel auch nicht so, dass komplette Standorte unter Denkmalschutz stehen, sondern dass es sich um Einzelgebäude handelt. Es gibt auch tatsächlich Ensemble-Standorte, das ist aber glücklicherweise die Ausnahme. Also wir respektieren jedes Baudenkmal und wir sanieren das natürlich auch, aber der glückliche Umstand ist eben, dass es an den allermeisten Standorten auch anderes Potenzial als Baudenkmale gibt.

**Senator Rabe:** Ich darf kurz ergänzen. Nach den oberflächlichen Einblicken, die ich dazu bisher gehabt hatte, war häufig der Eindruck entstanden, dass der denkmalgeschützte Bereich meistens viel heiler ist, als der in den Sechziger- oder Siebzigerjahren ergänzte Anbau und insofern nicht der ganze Standort sozusagen hier uns Probleme macht, sondern bestimmte Teile, und die stehen hoffentlich vermutlich nicht ganz so stark unter Denkmalschutz wie die anderen Teile des Schulgebäudes.

**Vorsitzender:** Herr Heinemann, noch mal.

**Abg. Robert Heinemann:** Also ich habe ja schon erstaunliche Dinge unter Denkmalschutz gesehen, unter anderem Schule Goosacker, irgend so ein komischer Fahrradständer, aber egal.

(Heiterkeit)

Ich habe auch noch mal versucht, Ihre Prioritätensetzung nachzuvollziehen. Und wenn man da durchschaut – also es gibt ja kaum Schulen mit Schadensklasse 6. Es gibt eine im Klein

Flottbeker Weg, aber die ist mittlerweile eigentlich neu gebaut, also die muss eigentlich auch raus. Aber es gibt ansonsten kaum welche mit Klasse 6. Und wenn, dann sind es Sonderschulstandorte, die aufgegeben werden sollen, nach meinem Eindruck. Das heißt, da tun sie dann auch nichts. Also ist in der Regel die schlechteste Gebäudeklasse 5. Und jetzt gibt es aber dennoch Fünfer-Schulen, wo sie offensichtlich sehr spät oder kaum investieren wollen. Und jetzt hätte ich jetzt gedacht, das wären diejenigen, wo man am schnellsten was macht. Ich nehme mal Schule Mendelstraße, da steht Baubeginn 2019 drin. Ich nehme Grundschule Tonndorf, da steht drin, nur Zubau Küche und Kantine. Schule an der Gartenstadt, das ist sogar eine der ganz wenigen Sechser-Schulen, da ist Baubeginn erst 2015 oder 2017, also mit so einem Bindestrich dort. Forsmannstraße: 2016, 2018, Kamminer Straße auch nur Küche und Kantine. Schule Meiendorf nur Küche und Kantine. Schule am Hafen – Stadtteilschule am Hafen am ...

(Der Klingelton eines Mobiltelefons in Form eines zwitschernden Vogels ist zu hören.)

– Also Vögel finde ich ja gut.

...am Standort Friedrichstraße, da steht nur Sanierung Sporthalle oder auch die Stadtteilschule Eppendorf, auch da nur Zubau Küche, Kantine. Das sind alles ja Fünfer-, in einem Fall sogar Sechser-Schulen, wo relativ wenig offensichtlich im Moment geplant ist, während anderswo an Vierer-Schulen, Dreier-Schulen mehr geplant ist. Wie ist da sozusagen die Prioritätensetzung zustande gekommen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Bitte, Herr Rowohlt.

**Herr Rowohlt:** Also es gibt ja durchaus Kriterien, nach denen wir diese Prioritäten dann auch eingesetzt haben, und das ist ja nicht nur Schulbau Hamburg, sondern das haben wir ja in erster Linie auch mit den Schulaufsichten dann so verhandelt und besprochen. Also immer da, wo Küchen und Kantinen fehlen, hat das eine ganz hohe Priorität, das muss sofort passieren. Und im zweiten Schritt, wo Unterrichtsräume fehlen, das ist dann die nächste hohe Priorität. Das ist, glaube ich, sehr nachvollziehbar. Und dann kommen die Bereiche der Gemeinschaftsflächen und erst dann zum Beispiel die Sportflächen. Und wenn man jetzt nach diesen Prioritätenlisten vorgeht, dann kann es durchaus sein, dass an einem Standort eben, obwohl er eine schlechte Substanz hat, es aber ganz andere, wichtige Prioritäten in Sachen Zubau gibt, und die binden einfach Mittel und Kapazitäten. Und man kann nicht alles in den ersten drei, vier Jahren machen. Also, irgendwann muss man mal in diesen sauren Apfel beißen und sagen, obwohl ein Standort schlecht ist, rutscht er ein Stück zurück, aber dafür haben wir dann ja auch immer noch den Part der Instandhaltungsmittel, dass trotzdem der Zustand nicht völlig unnutzbar wird, sondern dass man mit Instandhaltungsmitteln dann auch das Ganze noch aufrecht erhält, bis die Sanierung dann auch wirklich dran ist.

**Senator Rabe:** Ich will ganz kurz ergänzen. Der eine Grund ist, dass wir bei den Zubauarbeiten häufig einen Effizienzgewinn haben, wenn wir es mit der Sanierung koppeln. Wenn da schon vor Ort gebaut wird, dann macht es Sinn, auch die Sanierungsfragen zu klären. Und das führt dazu, dass wir manchmal Sanierungsvorhaben angehen, die noch nicht ganz so dringend sind, wie vielleicht an anderen Schulen. Zum Zweiten, die Schulen, die etwas später drankommen, trotz einer hohen Schadensklasse, haben entweder nicht als Gesamtschulgebäude, sondern nur in Teilen eine schwierige Situation. Oder sie sind dann doch noch in einem, wie soll ich 'mal sagen, Betriebszustand, der uns keine großen Sorgen macht. Als Beispiel dafür will ich die Schule Wandsbek-Gartenstadt nennen. Ich war nach einem Schulbesuch erschüttert, als ich hörte, dass diese auf den Laien picobello wirkende, saubere, schöne Schule, die Sanierungsklasse 6 hat und damit eines unserer schrecklichsten Gebäude sein soll. Ich lade jeden ein, diese Schule sich anzusehen. Sicherlich haben die Baufachleute recht, wenn es um die energetischen

Rahmenbedingungen geht oder anderes. Mag auch sein, dass die Fensterrahmen nicht richtig schließen. Das kann ich alles nicht – ich bin da kein Sachverständiger. Aber ich habe diese Schule einfach im Rahmen eines Schulbesuchs mir angeguckt und war eigentlich angenehm überrascht, sie sah aus wie meine Grundschule von 1966. Aber im Großen und Ganzen war das ein ungewöhnlich gepflegtes Gebäude, wenn ich es mal so sagen darf. Und deswegen waren wir im Nachhinein auch dabei zu sagen, dass bestimmte Zustände man noch eine Weile organisieren kann. Wir möchten umgekehrt natürlich gewährleisten, dass alle gesund und munter und vernünftig unterrichtet werden können. Aber lassen Sie sich auch nicht auf Anheb täuschen von scharfen Zahlen, die sicherlich bauphysikalisch gerechtfertigt sind, aber für die Einzelnen, die in diesen Gebäuden leben und arbeiten, unter Umständen nicht immer diese Dramatik haben, wie die Zahl es für den Bauingenieur ausatmet.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Senator. – Frau Heyenn, bitte.

**Abg. Dora Heyenn:** Ich habe eine Frage zu Seite 14. Da finden wir bei den haushaltsrechtlichen Vermerken unter 3.: „Die durch Verkauf von Schulgrundstücken realisierten Erträge werden dem Sondervermögen zugerechnet.“ Und für den Fall, dass die Mittel, die bewilligt worden sind für den Neubau und für die Sanierung und für die Modernisierung, dass die noch gar nicht ausgeschöpft sind, werden dann diese Erträge, werden die dann einfach gebunkert oder kann das auch die Auswirkung haben, dass die Mieten gesenkt werden?

Und zu Seite 17 habe ich die Frage, da haben wir die Position 9.1, 9.1.1 „Veräußerung von Grundstücken“. Da ist im Ansatz 2013 eine Null und in 2014, so, 10,875 Millionen. Da hätte ich ..., das ist ja eine ziemlich genau ausgerechnete Zahl: Basiert diese Zahl auf konkreten Annahmen von verschiedenen oder von wie vielen Grundstücken? Und wie wird sich denn diese Position perspektivisch wohl nach Ihrer Einschätzung entwickeln?

**Senator Rabe:** Gut. Zunächst einmal ...

**Vorsitzender:** Herr Senator, bitte.

**Senator Rabe:** ... zu der Frage ...

– Entschuldigung. Ja, vielen Dank.

... zur Frage, bezogen auf die Seite 17, die Tabelle: „9.1.1 Veräußerung von Grundstücken“. Da würde ich entweder Herrn Rowohlt oder Herrn Schuster bitten, diese Zahlen einmal zu erklären. Vielleicht aber auch zu klären, ob eigentlich das HIBB da mit drin ist oder nicht. Wer mag von Ihnen – oder Herr Pape – wer auch immer. Wer will?

**Herr Schuster:** Also. Das sind – obwohl die so genau aussieht, die Zahl, ist das eine geschätzte Zahl. Also es gibt noch keine Klarheit darüber, welches nun die Standorte sind, aus denen dieser Betrag generiert wird. Und das HIBB ist jeweils damit erfasst.

**Senator Rabe:** Jetzt war die Frage – wie war eigentlich die Frage? Was passiert, wenn wir die Kredite nicht ausschöpfen oder ...?

**Abg. Dora Heyenn:** Ja. Was machen wir mit den Erträgen? Wird das gebunkert oder kommt das ..., werden die Mieten gesenkt?

**Senator Rabe:** Die Erträge durch Einnahmen bei Abmietung, mei...?

**Abg. Dora Heyenn:** Verkauf.

(Zuruf: Das vermindert die Kreditaufnahme!)

**Herr Schuster:** Das vermindert die Kreditaufnahme.

**Vorsitzender:** Frage beantwortet? – Dann Herrn Heinemann, bitte.

**Abg. Robert Heinemann:** Vielen Dank. Herr Dr. Pape hatte vorhin was gesagt von 1 500 Euro pro Quadratmeter. Was war das für eine Zahl? Das war – war das sozusagen der Wert der Grundstücke oder der Gebäude?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja. Das bitte noch mal an Herrn Pape.

**Herr Dr. Pape:** Das ist der gerundete – genau wären es ungefähr 1 488 Euro pro Quadratmeter –, das ist der durchschnittliche Buchwert zum 31. Dezember 2011 vor Durchführung der Buchwertkorrektur bezogen auf die Reinigungsfläche.

**Vorsitzender:** Dann Herr Heinemann, bitte noch mal.

**Abg. Robert Heinemann:** Ich habe mir ja noch mal die gesamten Werte da angeschaut. Sie haben ja – sind ja nur die Gebäude angegangen und nicht die Grundstücke. Und ich habe da mal eine Frage, warum man das nicht getan hat. Weil manche Grundstückspreise mir extrem niedrig vorkommen. Ich habe mal hier einen genannt, ja, in der Gerritstraße, FSP2, 77 000 Quadratmeter für 13 Euro den Quadratmeter. Sie haben aber auch Grundschule Maretstraße, das ist irgendwie – nein, Moment, verrutscht –, hier Grundschule Lohkampstraße, das ist 1 Euro nicht mal wert den Quadratmeter angeblich, das Grundstück. Sie haben Gymnasium Osterfelde – Olderfelde, das ist 5 Euro den Quadratmeter wert.

(Zuruf: Oldenfelde!)

– Oldenfelde? Das kann ich hier ...

(Zuruf: Oldenfelde!)

Ja, Oldenfelde, Sie haben völlig recht, Oldenfelde. Das Problem ist, wenn man die Schriftgröße zu klein macht, dann kann man es nicht mehr lesen – 5 Euro den Quadratmeter. Und mehrere sozusagen, 21 Euro hier für Schule Neuland. Das sind immer so Quadratmeterpreise, wo man sich dann fragt: In Hamburg, ist das eigentlich so richtig realistisch? Und wenn man das schon angeht, insgesamt im Sachwertverfahren, warum guckt man sich dann sozusagen nicht die gesamte Immobilie an?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, ich würde hier gern noch mal an Herrn Pape weitergeben. Also die Frage, wenn ich sie richtig verstanden habe, war vor allem, inwieweit die Grundstückskosten oder warum sie nicht berücksichtigt sind.

**Herr Dr. Pape:** Also es ist richtig, dass wir die Grundstücksbuchwerte uns nicht angeschaut haben auf der Grundlage der Einbringungsbewertung 2006, die damals – ich unterstelle, dass das Einzelfälle waren – zu denen Bodenberichtswerten erfolgt sind. Das war für uns aber auch gar nicht maßgeblich im Fragenrahmen der Bilanzierungsbewertungsfragen, weil sie nach HGB nur prüfen, ob der Verkehrswert möglicherweise niedriger ist, als der Buchwert. Nach oben ist der Wert durch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in unserem Fall dann eben gedeckt. Und das waren dann die Einbringungswerte in das

Sondervermögen zum 1. Januar 2010, die insoweit ja nicht geändert worden sind, weil die Grundstücke nicht planmäßig abgeschrieben werden.

**Vorsitzender:** Herr Heinemann.

**Abg. Robert Heinemann:** Aber ich bewerte doch normalerweise die Grundstücke mit Gebäuden. Das heißt, ich hätte sozusagen das Gesamte nehmen müssen, und wenn ich festgestellt hätte, der Grundstückspreis ist viel zu niedrig und der Gebäudepreis ist viel zu hoch, dann stelle ich vielleicht am Ende fest, dass der Gesamtwert doch richtig ist und ich nicht abschreiben brauche. Also nur einfach mal, das muss man sich doch gemeinsam angucken, man kann ja nicht nur das Gebäude sich angucken.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ich frage deshalb hier gerade noch mal nach, ob wir jeden Standort dann einzeln bewertet haben oder ob es sich um Pauschalen handelt für bestimmte Regionen, aber das möge auch Herr Pape noch mal genauer erklären.

**Herr Dr. Pape:** Also wir haben schon durchaus die einzelnen Belegenheiten, also die Wirtschaftseinheiten oder die postalischen Belegenheiten tatsächlich bewertet. Zwar was die Bemessung der Wiederherstellkosten angeht, zu pauschalierten Ansätzen, weil das eben nicht möglich wäre sonst, auch mit den durchschnittlichen Schulnoten pro Standort, also durchschnittlich, aber dann schon auf der Ebene der einzelnen Belegenheiten. Ich wäre bei Ihnen, dass wir wirtschaftlich betrachtet immer eine zusammenfassende Betrachtung vornehmen würden zu den Grundstücken und Gebäuden, weil die ja eben auch fest miteinander verbunden sind, aber technisch gesehen sind es eben zwei unterschiedliche Bilanzpositionen. Und wir haben uns tatsächlich darauf konzentriert, vor allem den erkennbaren Substanzrückstand oder den formell vorhandenen Sanierungsbedarf tatsächlich im Rahmen der Gebäudebewertung mit abzubilden, sodass wir uns darauf konzentriert haben und die Grundstücksbewertung nicht infrage gestellt haben. Und sollten in Summe an der einen oder anderen Stelle stille Reserven vorhanden sein, die dann ja auch über eine Vermarktung der Grundstücke an der einen oder anderen Stelle gehoben werden, kommt uns das ja im Schulbau durchaus sehr positiv zupass an der Stelle. Ich glaube nur nicht, dass stille Reserven nach den Bewertungsmaßstäben in Summe auch nach Durchführung der Buchwertkorrektur die Regel sein werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann.

**Abg. Robert Heinemann:** Also, ich wäre aber dankbar, wenn man einfach noch mal drüber schaut. Ich habe den Verdacht, dass da manchmal Werte einfach nicht stimmen. Also 1 Euro und 5 Euro den Quadratmeter, glaube ich einfach nicht. Ich vermute mal, da sind irgendwelche Kommata durcheinandergerutscht. Ja, oder irgendwelche ähnlichen Dinge. Da würde ich einfach mal durchschauen. Ich habe auch noch die 77 000 Quadratmeter da von der FSP nicht gefunden, jedenfalls nicht auf dem Stadtplan, das muss ja recht groß sein. Vielleicht gibt es auch, sind es nur 7 000 und dann ist der Preis schon wieder realistischer.

Ich würde trotzdem auch noch mal gerne rangehen, mir ging es ja ähnlich wie dem Senator bei seinem Schulbesuch. Ich war auch neulich mal wieder in meiner alten Schule, Gymnasium Hochrad, und habe also festgestellt, dieses Gebäude ist auch komplett Schrott, jedenfalls laut der Analyse. Man hat dort mal eben das Gebäude also um 6,6 Millionen auf null abgewertet, weil man sagt, das ist nichts mehr wert. Eigentlich steht das da noch so ganz proper in der Gegend rum. Wie gesagt, es ist 0 Euro wert. Und jetzt wird es ja saniert für 4,1 Millionen über die nächsten Jahre. Und auch da frage ich mich, sozusagen, Wiederherstellungskosten – also wenn Sie jetzt für 4,1 Millionen sanieren, kann es ja eigentlich künftig nicht mehr wert sein als 4,1 Millionen. Das heißt, dann hätten wir ja sozusagen, die 6,6 Millionen nicht nur sanierungsbedingt es nicht wert gewesen, sondern

sozusagen so gar nicht wert gewesen und noch nie wert gewesen, das verstehe ich wiederum nicht. Weil, nach der Sanierung für 4,1 Millionen müsste das Ding doch eigentlich wieder ein wunderschönes Gebäude sein und dann ja eigentlich wieder auch sozusagen sein Geld irgendwie wert sein.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, Herr Pape.

**Herr Dr. Pape:** Grundsätzlich gebe ich Ihnen da von den Mechanismen her recht. Sie werden vielleicht nachsehen, dass ich den konkreten Fall der einzelnen Schule momentan nicht parat habe. Ich verstehe die Frage aber auch eher so, dass es um die wirtschaftlichen Mechanismen geht, also, was sind die Grundstückswerte pro Quadratmeter. Ich weiß jetzt nicht, ob diese 77 000 Quadratmeter ..., ich würde vermuten, dass das die Gebäudefläche ist und dann natürlich wir die Grundstücksfläche heranziehen müssten, das würden wir dann aber gern zu Protokoll noch mal aufklären, wenn das der Wunsch ist.

**Abg. Robert Heinemann:** Also, damit es hier keine Verwirrung gibt, die 77 000 war die FSP in der Gerritstraße. Jetzt war ich beim Hochrad gewesen, Gymnasium Hochrad, ich glaube, Adresse: Hochrad 2 oder irgend so was Ähnliches. Und da war die Frage, erstens: Um 6,6 Millionen abgewertet auf null, fand ich erstaunlich, aber jetzt eben wird es saniert für 4,1 Millionen, nicht für 6,6, auch nicht für 10 Millionen. Danach kann es hinterher nur 4,1 Millionen wert sein. Wo ist sozusagen die Substanz geblieben?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Die Frage ist klar, dass die einzelnen Bewertungen vielleicht noch Fragen aufwerfen, die gegebenenfalls noch nachträglich beantwortet ... können. Das will ich nicht ausschließen.<sup>3</sup>

Ich will aber auch noch mal darauf hinweisen, dass diese Buchwertkorrektur nötig war, weil erkennbar in der Vergangenheit bestimmte Schulen in ihrem Wert sehr optimistisch eingeschätzt worden sind. Ich beziehe mich auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/5406, ich glaube, die kommt von Frau von Treuenfels und Herrn Bläsing. Da ging es um die einzelnen Wirtschaftseinheiten. Wenn ich das hier richtig sehe, dann nehme ich mal als Beispiel die schöne Schule Gropiusring 43. Hier geht es, wie gesagt, um die frühere Gesamtschule Steilshoop. Da musste man schon sehr mutig sein, um diesen Komplex, der einerseits mit Asbest sicherlich nicht unberührt ist, zum anderen in einem architektonisch furchtbaren Äußeren sich darstellt und darüber hinaus in großen Teilen auch sanierungsbedürftig ist, mit einem Buchwert vor Korrektur, wenn ich es richtig verstanden habe, von 28 Millionen anzusetzen. Und das sind eben die Gründe, die uns dazu veranlasst haben zu sagen, das kann eigentlich nicht sein, hier müssen wir Korrekturen vornehmen. Dass die Korrekturen im Einzelnen sicherlich noch diskussionswürdig sind, will ich dabei nicht ausschließen. Deswegen war mehrfach auch gesagt worden, dass die Gesamtschau am Ende mit der Abwertung um, ich glaube, rund 700 Millionen ein vernünftiges Bild ergeben muss. Und deswegen will ich noch mal auf diese beiden Aspekte hinweisen. Die korrektere Bewertung war schon von der Vorgängerregierung als notwendig dargestellt worden, es war von vornherein gesagt worden, das ist eine Schätzung. Und diese einzelnen Beispiele zeigen auch, es gibt viele Abwertungen, wo niemand sagen würde, das sei unvernünftig gewesen, das so zu machen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau Heyenn, bitte.

---

<sup>3</sup> siehe Anlage 3



**Abg. Dora Heyenn:** Ja, ich habe eine Frage zu Seite 12, wo die Änderung des Gesetzes dargelegt wird. Und ich hätte gerne gewusst, warum man im Paragraf 2 in Absatz 1 die Wörter „in unmittelbarem“ mit „damit ...“ ersetzt. Ich lese Ihnen mal vor, was da drinsteht, Paragraf 2 Absatz 1. Also: „Im Rahmen einer bedarfsgerechten Herstellung und Bereitstellung von Gebäuden und Grundstücken für schulische und andere in unmittelbarem Zusammenhang stehende Zwecke hat das Sondervermögen die Aufgabe, ...“, und so weiter. Und das soll jetzt werden: ...

**Senator Rabe:** Frau Heyenn, kurze Frage. Wo sind Sie jetzt im Moment?

**Abg. Dora Heyenn:** Seite 12.

**Senator Rabe:** Und dann?

**Abg. Dora Heyenn:** Und dann 3.1.

(Zurufe: 3.1, 3.1!)

So, und jetzt wird ..., „unmittelbar“ wird dann zu „damit“: „... und andere damit in Zusammenhang stehende Zwecke ...“. Ich finde, das ist ja eine Erweiterung des Zwecks. Und wenn ich dann noch mir angucke 3.2, da habe ich ja schon mal im Haushaltsausschuss darauf hingewiesen, dass eben auch auf Grundstücken, die nicht der Freien und Hansestadt Hamburg gehören, das Sondervermögen Schulbau munter bauen kann oder sonstige Sachen machen kann, und dann wird noch mal verwiesen auf den Absatz 1, und es ist ja darauf hinzuweisen, dass im Paragraf 1 Absatz 2 in dem Gesetz unter anderem drinsteht, erst mal natürlich Schulbau und berufliche Schulen, allgemeinbildende Schulen und Schulgrundstücke, aber der letzte Satz heißt: „Darüber hinaus wird die für Finanzen zuständige Behörde ermächtigt, weitere Immobilien in das Sondervermögen einzubringen.“ Meine Frage ist: Soll jetzt mit diesen Änderungen erwirkt werden, dass Schulbau Hamburg auch auf Grundstücken oder bei Immobilien tätig wird, die nicht unmittelbar mit dem Schulbau im Zusammenhang stehen, oder warum ändern Sie diese Wörter?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, ich würde jetzt gern weitergeben an Frau Theobald. – Okay.

**Frau Theobald:** Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Schulbau Hamburg ja grundsätzlich gegründet worden ist, um sich primär und prägend um Schulgrundstücke zu kümmern, dass wir aber insbesondere mit den Bildungszentren, und die Schule in Neuland, das BGZ ist ja vorhin auch schon mal erwähnt worden, dass Schule sich ja in diesen neuen Ausprägungen sich zwar im Kern um Schule kümmert, um den Schulbetrieb, aber um den Schulbetrieb herum sich ja weitere bezirkliche Nutzungen herumranken, insbesondere solche der Jugendhilfe, der bezirklichen Beratungsstellen, Sport und Weiteres. Davon gibt es ja im Harburger Bereich inzwischen drei und die Diskussion geht ja für die Stadt insgesamt weiter.

Darüber hinaus gibt es auch in anderen Schulen sogenannte schulaffine Nutzungen, die aber nicht unmittelbar im engsten Sinne Schule sind. Und vor diesem Hintergrund wollten wir einfach diesen Begriff unmittelbar im Sinne einer Klarstellung in mittelbar darstellen, um diese schulaffinen Nutzungen mit abzubilden.

**Vorsitzender:** Frau Heyenn.

**Abg. Dora Heyenn:** Wäre es denn auch denkbar, dass Aktivitäten entwickelt werden in Immobilien und auf Grundstücken, die gar nichts mit Schule zu tun haben?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Bitte? – Eigentlich nicht, nicht? Aber wer sagt was? – Herr Schuster.

**Herr Schuster:** Nein, das ist nicht der Fall. Vielleicht, wenn Sie noch mal den ..., Frau Heyenn, wenn Sie noch mal den Gesetzestext angucken in dem alten Gesetz und dann noch mal das Wörtchen „damit“ einfügen, dann wird das deutlich, was Frau Theobald eben gesagt hat. Es geht darum, dass es um schulische Zwecke und damit im Zusammenhang stehende Zwecke ..., denn das Wort unmittelbar ist eben in eine gewisse Mittelbarkeit übertragen worden aufgrund dessen, was ..., also aufgrund neuer Funktionalitäten in zum Beispiel solchen Zentren wie im BGZ Neugraben.

**Vorsitzender:** Frau Heyenn.

**Abg. Dora Heyenn:** Aber im Paragraf 1 steht ja auch drin, dass die Finanzbehörde in das Sondervermögen Schule auch andere Immobilien einbringen kann. Das kann ja auch was völlig Schulfremdes sein. Was wird denn damit gemacht?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Herr Schuster.

**Herr Schuster:** Damit ist gemeint, dass, wenn die Schulimmobilien nicht ausreichen, um Schule zu bauen, wenn man ein neues Grundstück braucht, dass man auch andere Immobilien als diejenigen, die sich bisher im Sondervermögen befinden, dort eingebracht werden können, um dann Schule oder schulaffine Nutzungen dort durchführen zu können.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann, bitte.

**Abg. Robert Heinemann:** Um das System zu verstehen, würde ich gerne noch mal die Schule Mendelstraße ansprechen. Sie haben ja heute ..., freundlicherweise habe ich über den Bürgermeister jetzt und die Präsidentin ja die Liste mal bekommen, was Schulbau Hamburg mal geplant hatte. Und bei der Grundschule Mendelstraße war ja zum Beispiel geplant, 2012 mit – Moment – GBS-Tranche 2 und Neubau zu beginnen für insgesamt 1,2 Millionen. Jetzt, habe ich ja vorhin vorgelesen, ist erst für 2019 das entsprechend geplant. Ich vermute mal, dass die Planungen, wenn man 2012 beginnen wollte, ja im September relativ weit fortgeschritten waren. Da würde ich gerne einfach mal den Mechanismus verstehen.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, also, ich würde jetzt an Herrn Rowohlt übergeben. Das Ziel ist, dass alle Schulen selbstverständlich pünktlich eine Kantine bekommen. Wenn wir jetzt für jede einzelne Schule Fachfragen beantworten sollen, dann hätten wir doch ein paar mehr Mitglieder mit beifügen müssen.

(Abg. Robert Heinemann: Das kann man auch gerne zu Protokoll geben!)

Und deswegen kann ich im Moment nicht beantworten, warum diese Schule ihre Kantine jetzt etwas später bekommt. Ich nehme auch mal an, wenn ich das ganz offen sagen darf, das ist jedenfalls die klare Vorgabe vonseiten der Schulbehörde, dass die Kinder ordentlich was zu essen bekommen sollen, und dass eine Schule, die Ganztagschule ist, erst 2019 eine Kantine bekommt und bis dahin irgendwie in den Klassenräumen isst, schließe ich

hiermit kategorisch aus. Wenn wir noch etwas Genaueres wissen, ... Sonst müssen wir zu Protokoll nachliefern.<sup>4</sup>

(Abg. Robert Heinemann: Wunderbar!)

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau Heyenn, bitte.

**Abg. Dora Heyenn:** Ich habe noch mal eine Frage zur Seite 17, die Position 9.6, „Mobile Klassenräume“. Ich habe das bisher so verstanden, dass mit sehr viel Optimismus an die Neugestaltung von Schulbau Hamburg herangegangen wird und dass davon ausgegangen wird, dass weit mehr investiert wird in Neubauten und Modernisierung und Renovierung, wie in den letzten Jahren. Und trotzdem sehe ich da die Ansätze für mobile Klassenräume jeweils mit 20 Millionen in 2013 und 2014. Ist das jetzt einfach nur so eine Zahl, die da steht, oder ist das wirklich so veranschlagt und wie wird das perspektivisch weitergehen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Diese Zahl ist eine sehr grobe Schätzung, die ermittelt worden war, als wir diese Drucksache hergestellt haben, aufgrund der Erfahrungen der vorvergangenen Jahre. Wir haben uns noch einmal bemüht, durch Simulation in den einzelnen regionalen Schulgebieten einen klareren Eindruck zu gewinnen, wie viel zusätzliche mobile Klassenräume wir eigentlich präziser brauchen werden. Diese Zahl basierte im Großen und Ganzen auf einer Fortschreibung des Durchschnittswerts der letzten drei, vier Jahre. Wir gehen allerdings davon aus, dass es zu einer solchen Fortschreibung nicht mehr kommen wird. Es zeigte sich schon in diesem Jahr, dass die Zahl der entsprechenden mobilen Klassenräume geringer war, als ursprünglich veranschlagt. Wir haben in diesem Jahr 69 zusätzliche aufgestellt statt der ursprünglich erwarteten 100. Und es ist eher zu erwarten, dass wir im nächsten Jahr noch weniger aufstellen werden. Deswegen ist diese Summe sicherlich deutlich zu großzügig geplant. Ich darf Ihnen aber auch umgekehrt sagen, das macht insofern nichts, als dass das Geld, was wir für mobile Klassenräume nicht brauchen, selbstverständlich investiv auch für den Schulbau an anderer Stelle zur Verfügung steht und insofern nicht verloren ist, sondern hier eine reine rechnerische Binnengröße darstellt. Aber nach unseren jetzigen Kalkulationen werden wir im nächsten Jahr weniger mobile Klassenräume aufstellen als in diesem Jahr.

Ich will hier auch noch mal im Ausschuss sagen, auch wenn leider kein Pressevertreter mehr zugegen ist, dass nach unseren Berechnungen 360 mobile Klassenräume zurzeit aufgestellt sind, um Raum, fehlende Räume aufzufangen, dass aber weitere rund 70 mobile Klassenräume nachträglich aufgestellt worden sind, aber nicht in dem Sinne, weil es an Räumen fehlte, sondern weil wir gerade bauen. Und wie Sie wissen, sind bei Baumaßnahmen häufig die Probleme groß, wenn nebenan der Presslufthammer geschwungen wird, ist Englischunterricht kaum möglich. Und dann müssen Schulen natürlich auch eine Ausweichmöglichkeit haben. Und diese 70 Container oder diese entsprechenden mobilen Klassenräume, die sind insofern nicht einem Planungsmangel oder einer Raumnot geschuldet, sondern eher der Tatsache, dass wir bauen. Das wird in der öffentlichen Darstellung häufig großzügig untergemuschelt, wenn gesagt wird, dass über 430 mobile Klassenräume aufgestellt sind, dass eben ein Teil davon gerade aufgestellt wird, weil wir bauen. 360 mobile Klassenräume sind, um die tatsächliche Raumnot einiger Schulen zu lindern.

Ich darf zum Schluss darauf hinweisen, dass wir in Bezug auf die Summe der 20 Millionen auch noch prüfen, ob wir die lange Zeit nur angemieteten mobilen Klassenräume stärker als bisher auch kaufen. Das hängt aber auch davon ab, dass wir noch mal sehr sorgfältig die einzelnen Standorte uns angucken und überlegen, in welcher Geschwindigkeit wir eigentlich

---

<sup>4</sup> siehe Anlage 4

die mobilen Klassenräume freisetzen. Es ist so, dass ab, ich glaube, drei Jahren wir in einen Grenzbereich kommen, wo der Kauf unter Umständen preiswerter ist als die Miete. Und deswegen ist diese 20-Millionen-Summe auch insofern noch ein Betrag, mit dem wir überlegen, wirtschaftlicher zu arbeiten, indem, falls sich bei der Prüfung herausstellt, dass es an einigen Stellen lohnt, die entsprechenden mobilen Klassenräume als Eigentum zu behalten, sozusagen die Umwandlung bisheriger Mietverträge durch Kauf der entsprechenden mobilen Klassenräume zu geringeren Aufwendungen dann führt. Deswegen diese Summe. So, das sind die Parameter, mit denen man das erklären kann.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen aus dem Ausschuss? – Das ist nicht der Fall.

Zum weiteren Vorgehen. Wir haben ja noch die Selbstbefassung zu den Wirtschaftsplänen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass es dazu, nachdem wir die Drucksache, wo die Pläne ja Anlage 2 und 3 sind, durchdiskutiert haben, dass es zu den Wirtschaftsplänen möglicherweise gar nicht so viel Gesprächsbedarf gibt, dass es lohnt, jetzt die Pause zu machen und dann noch mal in die Wirtschaftspläne einzusteigen. Besteht Einverständnis damit, dass wir jetzt hier abstimmen über die Drucksache, kurz dann die Beratung zu den Wirtschaftsplänen machen, wie lang die auch immer ist, und dann, wer anschließend noch Brötchen essen mag oder eine Suppe ist auch da, das so macht? Wollen wir das so machen?

(Zuruf der Abg. Dora Heyenn)

Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer empfiehlt die Annahme der Drucksache 20/5317? – Das sind SPD und Grüne. – Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU und LINKE. – Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Annahme empfohlen mit Mehrheit.

Dann kommen wir zu „Wirtschaftsplan Schulbau Hamburg“, Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Die Wirtschaftspläne, die hier Gegenstand sind unserer Selbstbefassung, sind im Prinzip aktualisiert oder überholt, wie man es nimmt, durch die Drucksache 20/5317, dort nämlich die Anlage 2 und Anlage 3, Wirtschaftspläne. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Senator, möchten Sie dazu noch ausführliche Worte finden?

**Senator Rabe:** Nein, die Wirtschaftspläne bilden das ab, was die Drucksache vorher entsprechend beschreibt, und sind ja auch schon Anlage der Drucksache.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Fragen, Anmerkungen aus dem Kreis der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann, denke ich, empfehlen wir einvernehmlich die Kenntnisnahme dieser Beratung.

## Zu TOP 2

**Vorsitzender:** Kommen ... zum Tagesordnungspunkt 2, Verschiedenes. – Herr Holster, bitte.

**Abg. Lars Holster:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch mal gern auf die nächste Tagesordnung der nächsten Schulausschusssitzung schauen. Wir haben ja die öffentliche Anhörung zum Thema GBS noch offen und ich würde da vorschlagen, dass wir uns bei der nächsten Schulausschusssitzung dann diesem Thema widmen, weil, es ist dann auch mal an der Reihe, das haben wir jetzt ja auch schon mal geschoben, dass wir uns dann am 13. November ..., das muss Herr Scheuerl natürlich noch abstimmen mit dem anderen Ausschuss, das würde ich aber vorschlagen.

Und als zweiten Tagesordnungspunkt vielleicht dann auch noch, was auch schon länger offen ist, ich gucke mal eben zu Frau von Berg, Mädchen in MINT-Berufe, würde ich auch sagen, dass wir das schon sehr lange, glaube ich, geschoben haben, wäre auch mein Vorschlag, unser Vorschlag, dass wir diese beiden Punkte denn auf die Tagesordnung der nächsten Schulausschusssitzung nehmen.

**Vorsitzender:** Danke ich auch, können wir gern so machen. Ich bespreche das mit Herrn Eisold, dass wir den Termin, weil er ja gemeinsam mit dem Kinder-Familie-Jugendausschuss stattfinden soll, dann gemeinsam hinkriegen. Ich maile das dann an die Obleute weiter.

Gibt es weitere Punkte unter Verschiedenes? – Sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich für Kommen und Mitarbeit, wünsche allen einen schönen Abend, schliesse die Tagesordnung. Und nebenan, wie gesagt, gibt es noch den Imbiss.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)  
(Schriftführung)

Michael Giß  
(Sachbearbeitung)



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die  
Schulleitungen der allgemeinbildenden  
Schulen, an deren Schulen bis 2019  
Baumaßnahmen geplant sind

Nachrichtlich: alle Schulleitungen der  
allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung  
Norbert Rosenboom  
Senatsdirektor  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0  
Durchwahl (040) 4 28 63-2393  
Telefax (040) 4 28 63-4036

E-Mail: [Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de](mailto:Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de)

Hamburg, 27. September 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sanierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Hamburger Schulgebäude sind eines der wichtigsten Ziele der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Finanzbehörde/Schulbau Hamburg. Mit diesem Schreiben möchte ich alle Schulleitungen, aber vor allem die Schulleitungen, an deren Schulen entsprechend dem Rahmenplanentwurf Schulbau 2013 bis 2019 Baumaßnahmen geplant sind, über die Situation und die weiteren Schritte im Schulbau informieren.

Um den Schulbau zu verbessern, werden Verbesserungen auf drei Ebenen angestrebt.

1. Die Schulbehörde steigert ihre jährlichen Mietzahlungen, so dass die Investitionen für Instandhaltung, Sanierung und Zubau an den allgemeinbildenden Schulen von 137 Millionen (2011) auf über 290 Millionen Euro im Jahresdurchschnitt von 2013 bis 2019 erhöht werden können.
2. Eine klare und verbindliche Planung, bestehend aus dem bereits verabschiedeten Schulentwicklungsplan (SEPL), dem vorgelegten Rahmenplan-Entwurf Schulbau 2013 bis 2019 und den zukünftig daraus entwickelten schulbezogenen Einzelplanungen, soll den Schulbau zielgenauer lenken.
3. Die behördeninternen bzw. SBH-internen Abläufe wurden gestrafft, so dass der Schulbau effizienter und schneller gestaltet werden kann. Im Kern geht es darum, langwierige behördeninterne Abstimmungsprozesse zu verkürzen, den Fachleuten vor Ort von Schulbau Hamburg, Schule und Schulbehörde Entscheidungsspielräume zu eröffnen und alle Beteiligten auf betriebswirtschaftlich vernünftiges Handeln zu verpflichten.

Nach der Vorlage des Rahmenplan-Entwurfs Schulbau 2013 bis 2019 für den gesamten Schulbau an den allgemeinbildenden Schulen geht es jetzt darum, die Planungen weiter zu konkretisieren. Die nötigen Planungen werden vor Ort an jeder einzelnen Schule im Zusam-

menwirken von Schulbau Hamburg, der Schulleitung und der Schulbehörde vorgenommen. Schulbau Hamburg und die Schulaufsichten werden allen Schulleitungen auf den routinemäßigen Bezirkskonferenzen in den nächsten Wochen die weiteren Schritte erläutern.

Um die Bauverfahren zu beschleunigen und auf die schulischen Bedürfnisse anzupassen, werden auf die Beteiligten vor Ort während des gesamten Bauprozesses Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten übertragen. Diese Entscheidungsmöglichkeiten sind an die Vorgaben des Rahmenplanentwurfs Schulbau 2013 bis 2019 und an zusätzliche Rahmenvorgaben für die Bauplanung gebunden, die in dem anliegenden Leitfaden für die Bauplanung dargelegt werden und die für alle Hamburger Schulen gelten. Der Rahmenplanentwurf Schulbau 2013 bis 2019 beschreibt ohne nähere Details, wann an welcher Schule was gebaut werden kann. Im Leitfaden für die Bauplanung werden die Raum- und Flächenansprüche der Schulen konkretisiert und die grundlegenden baulichen Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte für die jetzt beginnende Bauplanung an den einzelnen Schulen beschrieben.

Nach den Herbstferien beginnt der Prozess, um für jede einzelne Schule, an der Baumaßnahmen geplant sind, einen Masterplan Bau zu erstellen. Dieser wird aus den Angaben im Rahmenplan-Entwurf Schulbau 2013 bis 2019 abgeleitet und konkretisiert Umfang, Zweck und Zeitraum der im Rahmenplan grob beschriebenen geplanten Bauvorhaben. Dazu zählt vor allem, wie viel zusätzliche Fläche zu welchem schulischen Zweck (Unterricht, Kantine, Sport usw.) gebaut werden soll, welche Gebäude saniert und wann die jeweiligen Bauvorhaben in welchen Schritten realisiert werden sollen. Der schulische Baumasterplan regelt jedoch noch keine Baudetails wie zum Beispiel Architektur, Raumaufteilung oder bauliche Gestaltung. Diese Fragen können erst im Rahmen der weiteren Architekturplanungen geklärt werden.

Als Ausgangspunkt des schulischen Baumasterplans findet an jeder Schule nach den Herbstferien und auf jeden Fall noch vor den Weihnachtsferien ein Planungstreffen statt, zu dem der zuständige Objektmanager von Schulbau Hamburg einlädt. An diesem Gespräch nehmen neben dem Objektmanager auch die Schulleitung, ein Vertreter der Schulbauplanung/Immobilienabteilung der Schulbehörde und die zuständige Schulaufsicht teil. Die Schulleitung kann nach eigenem Ermessen zusätzlich bis zu drei schulische Vertreter zu dem Planungstreffen (z.B. Hausmeister und Elternvertreter) einladen.

Der Masterplan soll einvernehmlich zwischen allen Beteiligten abgestimmt und schriftlich in einem Ergebnisprotokoll fixiert werden. Sollte im ersten Gespräch keine Einigung erfolgen, findet ein zweites Gespräch statt. Ist auch dann keine Lösung gefunden, wird die Behörde für Schule und Berufsbildung unter Abwägung aller Argumente eine Entscheidung treffen. Alle Beteiligten sollten dabei jedoch berücksichtigen, dass lange Abstimmungsverfahren den Zeitplan gefährden. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil einzelne Abweichungen vom Rahmenplanentwurf in der Regel innerhalb des regionalen Baubudgets abgestimmt und ausgeglichen werden müssen. Wenn also an einer Schule mehr oder früher gebaut werden soll als geplant, dann muss zum Ausgleich an einer anderen Schule später oder weniger gebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schulbau stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die jetzt begonnenen Planungen zielen darauf ab, über zwei Milliarden Euro in den nächsten sieben Jahren für Instandsetzung, Sanierung und Zubau zu investieren. Das ist eine gewaltige Summe und bedeutet eine erhebliche Steigerung der bisherigen Bauaktivitäten. Wer bereits Bauarbeiten begleitet hat, weiß, welche Probleme und Schwierigkeiten dabei auftreten können. Ob die Chancen oder die Probleme dabei im Vordergrund stehen, hängt von allen Beteiligten ab.

Ich setze dabei auf Ihre kluge Expertise und Ihre Mitarbeit bei den vor uns liegenden Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Fohrman". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.



Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans (SEPL) und des für alle Schulen zur Verfügung stehenden Mietbudgets wurde der Entwurf des Rahmenplans Schulbau 2013 bis 2019 von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und Schulbau Hamburg (SBH) entwickelt und veröffentlicht. Im Rahmenplanentwurf sind Investitionssummen genannt, die als Planungsgrundlage mit Durchschnittswerten für Schulbaukosten über ganz Hamburg ermittelt wurden. Die tatsächlichen Baukosten an den einzelnen Schulen können von diesen durchschnittlichen Planwerten abweichen.

Bei der Ausgestaltung der Rahmenplanung auf Schulebene, regionaler Ebene und schließlich auch auf überregionalen Ebenen wird zukünftig nicht mehr das Investitionsvolumen für die Baumaßnahmen eine Rolle spielen, sondern die Mietfläche und die daraus resultierende Miete.

Um die Schulgebäude optimal auf den Bedarf abzustimmen, sollen nicht nur erhebliche Zubauten erfolgen, sondern umgekehrt auch überzählige Räume und Flächen, auch Freiflächen, identifiziert werden. Jede Schule hat maximal Anspruch auf die Flächen und Räume nach Maßgabe des Musterflächenprogramms.

Weiter gehende Informationen dazu finden sich in der Drs. 20/5317, die mit dem Link <https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=37989&page=0> in der Parlamentsdatenbank im Internet aufgerufen werden kann.

Langfristiges Ziel der Rahmenplanung ist es, jeden Schulstandort baulich so auszustatten, dass dort die schulische Versorgung gemäß Entwicklungsziel des SEPL sichergestellt werden kann. Dazu sollen bis Ende 2019 die wesentlichsten Ausbaumaßnahmen abgeschlossen werden und parallel dazu bis 2027 die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Der vorliegende Rahmenplan-Entwurf Schulbau 2013 bis 2019 dient BSB und SBH als Planungsinstrument zur Steuerung der erforderlichen baulichen Maßnahmen und des dafür erforderlichen Mitteleinsatzes. Er zeigt eine Momentaufnahme der von SBH und BSB bis zum Jahr 2019 beabsichtigten und für erforderlich gehaltenen Schulbaumaßnahmen. Aufgrund des langen Planungszeitraums bestehen aber Unwägbarkeiten bezüglich der geplanten Abfolge der Maßnahmen und der Kostenentwicklung. Der Rahmenplanentwurf wird deshalb kontinuierlich an die jeweiligen Bedingungen anzupassen sein und auf neue demografische, ökonomische, soziale und politische Herausforderungen reagieren müssen.

Die aufgeführten Planungen befinden sich in sehr unterschiedlichen Stadien. Zum einen Teil sind die Baumaßnahmen bereits mit der Schule abgestimmt und die Realisierung ist bereits angelaufen. Zum anderen Teil sind die genannten Baumaßnahmen bisher nur rein rechnerisch ermittelt und in der Regel nicht mit den betroffenen Schulen erörtert oder abgestimmt. Bezüglich der Sanierungsmaßnahmen gilt dies entsprechend. In vielen Fällen sind die Baumaßnahmen deshalb noch mit den betroffenen Schulen abzustimmen und zu konkretisieren.

Die Umsetzung des Rahmenplanentwurfs Schulbau 2013 bis 2019 erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel wurden aus den geplanten Mietbudgets abgeleitet und nach einem Schlüssel auf die Regionen verteilt. Dieser Schlüssel berücksichtigt die Schülerzahl, den Zubaubedarf nach SEPL und den baulichen Zustand der bestehenden Gebäude. Der so ermittelte finanzielle Rahmen muss innerhalb einer Region eingehalten werden. Veränderungen im Einzelfall ziehen in der Regel Veränderungen bzw. Verschiebungen bei anderen geplanten Maßnahmen in der Region nach sich.

2. Die Kostenangaben im Rahmenplan-Entwurf Schulbau 2013 bis 2019 bestimmen die Obergrenze der betreffenden Baumaßnahmen. Die Überschreitung dieser Obergrenze an einer Schule ist nur zu Lasten anderer Maßnahmen in der Region zulässig.
3. Die Terminierung der einzelnen Baumaßnahmen steht im engen Zusammenhang mit den übrigen Baumaßnahmen. Eine zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen setzt deshalb eine Verschiebung anderer Maßnahmen voraus.
4. Die im Rahmenplan-Entwurf genannte Zubaufäche gibt die Nettogeschossfläche (Mietfläche) an, die sich als Summe aus der Hauptnutzfläche und den sonstigen Flächen wie der Verkehrsfläche (Flure etc.), den Sanitärflächen und der technischen Funktionsfläche (Haustechnik) ergibt. In der Regel umfassen Verkehrs-, Sanitär- und Funktionsflächen zusätzliche Flächen von +39% der Hauptnutzflächen. Für 100 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche ist beispielsweise eine Nettogeschossfläche von 139 m<sup>2</sup> veranschlagt. Die im Musterflächenprogramm gebräuchliche Hauptnutzfläche kann man ermitteln, indem man die Nettogeschossfläche durch 1,39 teilt.
5. Im Rahmenplan-Entwurf Schulbau 2013 bis 2019 sind Prioritätsstufen berücksichtigt worden:

#### 5.1 Kantinen für Ganztagschulen

Alle Schulen mit Ganztagsangeboten sollen zum Start des Ganztags, spätestens innerhalb der folgenden zwölf Monate eine Küche mit Kantine bekommen. Schulen, in denen die Kantine erst später fertig gestellt kann, beispielsweise im Rahmen später anstehender Sanierungs- oder Erweiterungsbauten, erhalten eine provisorische Kantine. Die endgültige Kantine wird dann im Rahmen der anstehenden Bauvorhaben realisiert. In der Regel werden Zubereitungsküchen gebaut, in denen vorbereitetes Essen heiß gemacht und ausgegeben werden kann.

#### 5.2 Bedarfsgerechte Ausstattung mit Unterrichtsräumen

Jede Schule wird zügig bedarfsgerecht mit Unterrichtsräumen (Klassen- und Fachräume) ausgestattet. Dabei wird wie folgt verfahren:

- Grundlage ist die im Schulentwicklungsplan angegebene Zügigkeit der Schule.
- Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Unterrichtsräumen (Klassen- und Fachräume):
  - Grundschule: 6 Unterrichtsräume pro Zug
  - Gymnasium: 10 Unterrichtsräume pro Zug
  - Stadtteilschule: 10-11 Unterrichtsräume pro Zug, je nach Größe der Oberstufe
- Dieser Bedarf wird mit den in der Schule nutzbaren Unterrichtsräumen abgeglichen. Als Unterrichtsräume werden alle nutzbaren Klassen- und Fachräume gewertet, die über Außenfenster verfügen und mindestens 46 Quadratmeter groß sind.
- Ergibt sich aus dem Vergleich ein zusätzlicher Unterrichtsraumbedarf, wird untersucht, ob dieser im Bestand zu decken ist (Einrichtung von Zweigstellen, Räumen in anderen Gebäuden, benachbarten Schulen o.ä.) oder ob Erweiterungsbauten erforderlich sind.
- Wenn Erweiterungsbauten erforderlich sind, wird jeder fehlende Unterrichtsraum nach den Grundsätzen des Musterflächenprogramms durch Zubau von rund 84 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche ausgeglichen. Das Musterflächenprogramm beinhaltet dazu genauere Berechnungen. Die so ermittelte zusätzliche Unterrichtsfläche kann von der Schule nach eigener Entscheidung auf sinnvolle Unterrichtsraum-Kombinationen aufgeteilt werden. Fehlen z.B. 6 Unterrichtsräume, hat die Schule Anspruch auf einen Zubau von  $6 \times 84 \text{ m}^2 = 504 \text{ m}^2$ . Diese Fläche kann die Schule z.B. auf 6 Unterrichtsräume 64 m<sup>2</sup> und 6 Differenzierungsräume 20 m<sup>2</sup> oder 7 Un-

Unterrichtsräume 72 m<sup>2</sup> oder 8 Unterrichtsräume 63 m<sup>2</sup> oder jede andere sinnvolle Raumkombination aufteilen.

- Hat eine Schule im Bestand kleine Unterrichtsräume, kann zum Ausgleich ein ergänzender Zubau erfolgen. Dieser Zubau erfolgt aber nur dann, wenn an der Schule ohnehin Zubauten erforderlich sind. In diesem Fall werden für jeden Unterrichtsraum unter 66 m<sup>2</sup> rund 3 m<sup>2</sup> und für jeden Unterrichtsraum unter 56 m<sup>2</sup> rund 6 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche in beliebiger Aufteilung zugebaut.

### 5.3 Zubauten für Gemeinschafts- und Verwaltungsflächen

Bei deutlicher Unterausstattung von Schulen kann es auch Zubauten für Sporthallenflächen, Gemeinschaftsflächen (z.B. Aula) oder Verwaltungsflächen (z.B. Lehrerzimmer) geben. Die zusätzlichen Flächen für Sporthallen, Gemeinschafts- oder Verwaltungsräume sollen so bemessen sein, dass die Gesamtfläche oder Nettogeschossfläche der Schule in einem angemessenen Rahmen bleibt. Die Gesamtfläche oder Nettogeschossfläche besteht aus allen Unterrichts-, Sporthallen-, Gemeinschafts- und Verwaltungsflächen sowie allen Verkehrs- und Sanitärflächen (z.B. Flure und Sanitäranlagen). Die Gesamtsumme dieser Flächen soll folgende Richtwerte nicht übersteigen: Grundschule KESS 1-2: 16 m<sup>2</sup> pro Schüler, Grundschule KESS 3-6: 13 m<sup>2</sup> pro Schüler, Gymnasium: 10 m<sup>2</sup> pro Schüler, Stadtteilschule: 11-12 m<sup>2</sup> pro Schüler. Als Schülerzahl der Schule gilt die nach SEPL zu erwartende Schülerzahl.

6. Erstellung eines Masterplans Bau für jede Schule – Die Konkretisierung der im Rahmenplanentwurf Schulbau 2013 bis 2019 benannten Baumaßnahmen erfolgt in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen Schulleitung, SBH und BSB. Nach der Herbstferien 2012 beginnen die Beteiligten in gemeinsamen Treffen vor Ort für alle im Rahmenplanentwurf Schulbau 2013 bis 2019 genannten Baumaßnahmen einen Zeitplan zu erarbeiten. Der zuständige Objektmanager von SBH lädt zu einem ersten Treffen ein. Sind für die Zeit bis zur Fertigstellung der endgültigen Lösung Übergangslösungen notwendig, werden darüber ebenfalls Vereinbarungen getroffen. Die Ergebnisse der Planungstreffen werden in einem „Masterplan Bau“ für jede einzelne Schule zusammengefasst. Dieser „Masterplan Bau“ enthält eine Planungsskizze, eine Flächenbilanz, den vereinbarten Zeitplan und ein standardisiertes Protokoll der Planungsgespräche.

# Protokollerklärung

der Finanzbehörde

für die Sitzung des Schulschusses

vom 15.10.2012

zur Drucksache

**20/5317: Neuausrichtung von Bau und Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien – Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nach § 32 Landeshaushaltsordnung  
— Senatsantrag —**

## Flächen Ist-Zustand

Die aktuellen Ist-Zahlen zu den Schul-Flächen stellen sich je Bezirk wie folgt dar

<u>Bezirk</u>	<u>in Mio. m<sup>2</sup></u>
Mitte	0,33
Altona	0,38
Eimsbüttel	0,28
Nord	0,35
Wandsbek-Süd	0,29
Wandsbek-Nord	0,30
Bergedorf	0,22
Harburg	0,34
<u>Gesamt</u>	<u>2,49</u>

# Protokollerklärung

der Finanzbehörde

für die Sitzung des Schulschusses

vom 15.10.2012

zur Drucksache

**20/5317: Neuausrichtung von Bau und Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien – Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nach § 32 Landeshaushaltsordnung — Senatsantrag —**

## **FSP II Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Flächen**

Die Grundstücksfläche ist aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Anlage zur SKA 20-5406 nicht richtig angegeben. Sie beträgt 2.236 m<sup>2</sup>.

Insgesamt verfügen die allgemeinbildenden Schulen bei einer Reinigungsfläche von insgesamt ca. 2,49 Mio. m<sup>2</sup> über einen Buchwert von rd. 3,069 Mrd. € (Stand: 31.12.2011) nach Buchwertkorrektur bzw. 3,698 Mrd. € vor Buchwertkorrektur. Der durchschnittliche Gesamtbuchwert auf Basis dieser Werte entspricht vor Buchwertkorrektur damit etwa. 1.488 €/m<sup>2</sup> bzw. gerundet rd. 1.500 €/m<sup>2</sup>.

# **Protokollerklärung**

**der Finanzbehörde**

**für die Sitzung des Schulschusses**

**vom 15.10.2012**

**zur Drucksache**

**20/5317: Neuausrichtung von Bau und Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien – Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nach § 32 Landeshaushaltsordnung — Senatsantrag —**

## **Schule Mendelstraße - Kantine**

Die Schule Mendelstraße im Bezirk Bergedorf wird zum Schuljahresbeginn 2013/2014 mit dem GBS-Betrieb beginnen.

Der Baubeginn für die Kantine erfolgt nach aktuellem Planungsstand im Dezember 2012, die Fertigstellung ist für den 31.07.2013 geplant. Ein Provisorium ist nicht erforderlich.